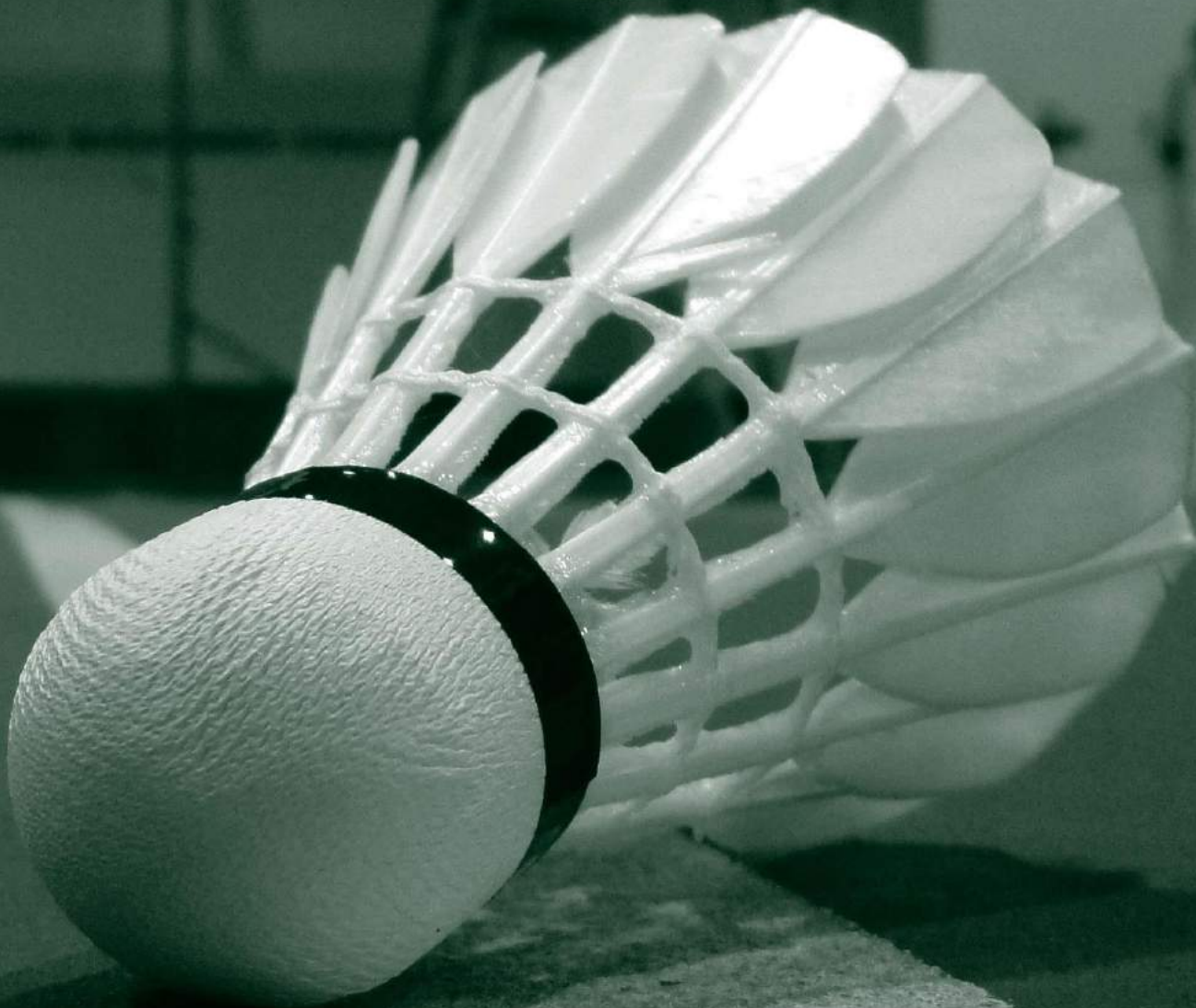




Berichtsheft

zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 29.06.2019 im Sportpark Weißenthurm





RASMUS GEMKE
#16 WORLDWIDE (MS)*

MARVIN SEIDEL
#12 WORLDWIDE (MX)*

LINE KJÆRSFELDT
#20 WORLDWIDE (WS)*

KIRSTY GILMOUR
#14 WORLDWIDE (WS)

LINDA EFLER
#12 WORLDWIDE (MX)*

HANS-KRISTIAN VITTINGHUS
#8 WORLDWIDE (MS)*



www.victor-europe.com

*CAREER HIGH

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| 1. EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG | 5 |
| 2. TOP 1 - BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EINLADUNG | 6 |
| 3. TOP 2 - FESTSTELLUNG DER STIMMBERECHTIGTEN MITGLIEDER | 6 |
| 4. TOP 3 - EHRUNGEN | 6 |
| 5. TOP 4 - BERICHTE DES VORSTANDES | 7 |
| 5.1. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES | 7 |
| 5.2. BERICHT LEITER SPIELBETRIEB | 9 |
| 5.3. BERICHT REFERENT FÜR WETTKAMPFSPORT..... | 9 |
| 5.4. BERICHT REFERENT FÜR JUGEND..... | 10 |
| 5.5. BERICHT LEISTUNGSSPORT KOORDINATOR | 11 |
| 5.6. BERICHT REFERENT FÜR BREITENSPIELSPORT..... | 12 |
| 5.7. BERICHT REFERENT FÜR SCHULSPORT | 13 |
| 5.8. BERICHT REFERENT FÜR LEHRE UND AUSBILDUNG | 14 |
| 5.9. BERICHT REFERENT FÜR SCHIEDSRICHTERWESEN..... | 15 |
| 5.10. BERICHT DES IT-BEAUFTRAGTEN..... | 16 |
| 5.11. BERICHT DES PRESSEWARTES | 16 |
| 6. TOP 5 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SATZUNGS- UND ORDNUNGSÄNDERUNGEN | 17 |
| 6.1. JUGENDORDNUNG §7 | 17 |
| 6.2. SPIELORDNUNG §23 | 20 |
| 6.3. SPIELORDNUNG §24 | 21 |
| 6.4. SPIELORDNUNG §33, Abs. 2 | 22 |
| 6.5. JUGENDORDNUNG §8 | 23 |
| 6.6. JUGENDORDNUNG §9, Abs. 5..... | 27 |
| 6.7. JUGENDORDNUNG §9, Abs. 6..... | 28 |
| 6.8. SPIELORDNUNG §18, Abs. 1 | 29 |
| 6.9. SPIELORDNUNG §18, Abs. 4 | 30 |
| 6.10. SPIELORDNUNG §20, Abs. 3 | 31 |
| 6.11. SPIELORDNUNG §25, Abs. 3 | 32 |
| 6.12. JUGENDORDNUNG §10, Abs. 4A UND B | 33 |
| 6.13. JUGENDORDNUNG §10, Abs. 10 | 34 |
| 6.14. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §1 – JUGEND | 35 |
| 6.15. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §3 – SENIOREN, JUNIOREN | 35 |
| 6.16. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §5 – TURNIERLEITUNGSVERGÜTUNG (EINSCHL. REFEREE) | 36 |
| 6.17. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §7 – SCHIEDSRICHTERVERGÜTUNG | 37 |
| 6.18. BEZUSCHUSSUNGSORDNUNG §9 – FUNKTIONÄRE | 37 |
| 7. TOP 6 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER VORLÄUFIGE ORDNUNGEN UND ÄNDERUNGEN | 38 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 8. | TOP 7 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER VORLIEGENDE ANTRÄGE | 39 |
| 9. | TOP 8 - KASSENBERICHT | 40 |
| 10. | TOP 9 - BERICHT DER KASSENPRÜFUNG..... | 41 |
| 11. | TOP 10 - ENTLASTUNG DES VORSTANDES..... | 41 |
| 12. | TOP 11 - WAHLEN | 42 |
| 12.1. | WAHL DES REFERENTEN FÜR WETTKAMPFSPORT | 42 |
| 12.1. | WAHL DES LEITER SPIELBETRIEB | 42 |
| 12.2. | WAHL DES REFERENTEN FÜR LEHRE UND AUSBILDUNG | 42 |
| 12.3. | WAHL DES REFERENTEN FÜR BREITENSPORT | 42 |
| 12.4. | WAHL DES REFERENTEN FÜR SCHIEDSRICHTERWESEN | 42 |
| 12.5. | WAHL DES REFERENTEN FÜR LEISTUNGSSPORT | 43 |
| 12.6. | WAHL EINES GESCHÄFTSFÜHRERS | 43 |
| 12.7. | WAHL EINES VIZE-PRÄSIDENTEN..... | 43 |
| 12.1. | WAHL DES 1. KASSENPRÜFERS | 44 |
| 12.2. | WAHL DES 2. KASSENPRÜFERS | 44 |
| 12.3. | WAHL DES ERSATZ-KASSENPRÜFERS..... | 44 |
| 12.4. | WAHL DES VERBANDSGERICHTES - VORSITZENDER | 45 |
| 12.5. | WAHL DES VERBANDSGERICHTES – 1. BEISITZER..... | 45 |
| 12.6. | WAHL DES VERBANDSGERICHTES – 2. BEISITZER..... | 45 |
| 12.7. | WAHL DES VERBANDSGERICHTES – 1. ERSATZBEISITZER | 45 |
| 12.8. | WAHL DES VERBANDSGERICHTES – 2. ERSATZBEISITZER | 45 |
| 13. | TOP 12 - FESTSETZUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE UND AUßERORDENTLICHE BEITRÄGE..... | 46 |
| 14. | TOP 13 - BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN 2019..... | 46 |
| 15. | TOP 14 - SONSTIGES..... | 47 |

1. Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der BVR-Gesamtvorstand alle Mitgliedsvereine und Mitgliedsabteilungen zur Mitgliederversammlung 2019 ein. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für jeden Mitgliedsverein/-Abteilung gem. BVR-Satzung, §10 Abs. 6 verpflichtend.

Termin : Samstag, 29. Juni 2019
Beginn : 14.30 Uhr
Ort : Sportpark Weißenthurm, Rosenstraße 13, 56575 Weißenthurm

Tagungsordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Ehrungen
4. Berichte des Vorstandes
5. Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
6. Beschlussfassung über vorläufige Ordnungen und Änderungen
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
12. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
14. Sonstiges

Anträge zu Tagesordnungspunkt 7 müssen von vertretungsberechtigten Personen der Vereine gestellt werden und spätestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 30.05.2019 bei der Geschäftsstelle des BVR per E-Mail: geschaeftsstelle@bv-rheinland.de eingereicht werden.

Das Berichtsheft zur Mitgliederversammlung 2019 wird nach Fertigstellung auf der BVR-Homepage unter DOWNLOADS > 50_AMTLICHES > 51_MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN als Download verfügbar sein.

Für den Gesamtvorstand

Ralf Michaelis

Präsident

2. TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde am 30.04.2019 auf der BVR-Homepage veröffentlicht. Zusätzlich wurde sie an die 1. Vereinsadresse, Sportwarte und Jugendwarte der Mitgliedsvereine /-abteilungen per E-Mail versendet.

3. TOP 2 - Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

_____ Stimmen sind über die anwesenden Vereinsvertreter verfügbar.

_____ Stimmen sind über die anwesenden Vorstandsmitglieder verfügbar.

= _____ Stimmen gesamt.

Eine einfache Mehrheit kommt zustande bei _____ Stimmen.

Eine 2/3 Mehrheit kommt zustande bei _____ Stimmen.

4. TOP 3 - Ehrungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

5. TOP 4 - Berichte des Vorstandes

5.1. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes

Liebe Sportfreunde,

die vergangene Saison war wie erwartet arbeitsreich.

Was den Haushalt des BVR betrifft, so kann man feststellen, dass dieser solide aufgestellt ist. Der BVR ist ein wirtschaftlich gesunder Verband, der im Rahmen seiner satzungsrechtlichen Vorgaben gut haushaltet.

Leider kann man das von seiner Personaldecke nicht sagen, fehlen doch Ehrenamtliche in den Schlüsselpositionen Leistungssport und Wettkampfsport.

Wir stehen daher weiter vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam anpacken und lösen können.

Leistungssport:

Zur Jahreswende haben wir unsere Kooperation mit dem Badminton Verband Rheinhessen e.V. weiter intensiviert.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 wurde ein

„Leistungssportausschuss Badminton Rheinland-Pfalz“

(kurz: LSA-Badminton-RPL) gegründet.

Ziel ist es nach besten Kräften zusammenarbeiten, um den Badminton-Leistungssport in Rheinland-Pfalz zu fördern und den Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Badminton-Verband e.V. bei der Gestaltung und Förderung des Badminton-Leistungssports in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Kooperation bedeutet dabei für uns die Zusammenarbeit von mindestens zwei gleichberechtigten Partnern. Jeder der Beteiligten bringt auf seine Weise Expertise, unterschiedliche Kompetenzen und viele Möglichkeiten mit in die Kooperation ein und trägt so zum Erreichen der gemeinsamen Ziele bei.

In diesem Zusammenhang ist Aufgabe der LSA-Badminton-RPL insbesondere:

- Optimierung der Umfeldbedingungen für leistungsorientierte Kaderathleten und
- innen (sozial und sportspezifisch),
- Kadererstellung und -betreuung,
- Betreuung des Trainerstabs und Schaffung bestmöglicher Arbeitsvoraussetzungen,
- Kontakt zum Spitzenfachverband, den Bundestrainern, dem Olympiastützpunkt, dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und den Fachverbänden,
- Erstellung von Analysen und Verwalten des Leistungssportthaushaltes, einschließlich der Leistungssportfördermittel des Landessportbundes Rheinland-Pfalz,
- Organisation von Kaderlehrgängen sowie Erstellung von Lehrgangs- und Wettkampfplänen,
- Betreuung der Stützpunkte und des Landesleistungszentrums,
- Erarbeiten von Förderkonzepten und Strukturplänen,
- Einrichtung und Betreuung von Förderkadern,
- Kontrolle der kurz-, mittel- und langfristig gesetzten Ziele und Pläne.

Der Erfolg dieser Kooperation hängt von der gemeinschaftlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit ab. Respekt, Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung für den Vertragspartner ist Grundlage für das gute Miteinander der Verbände.

Jugend:

Die Umsetzung des neuen DBV Jugendwettkampfsystems ist weiter eine große Herausforderung. Noch läuft nicht alles so rund wie es sein sollte. Die Verantwortlichen im DBV und im BVR arbeiten aber mit Hochdruck daran, dass die Kinderkrankheiten des neuen Systems bald behoben werden.

Wettkampfsport:

Das Referat arbeitet weiter wie gewohnt zuverlässig für den Bereich der RMM. Unseren Dank an Peter Schnitzler, Dirk Becker und Peter Treis für ihre geleistete Arbeit.

Gesucht wird dringend ein Referatsleiter bzw. jemand der den Bereich Seniorenturniere übernimmt.

Altersklassensport:

Ein Altersklassenbeauftragter wird ebenfalls gesucht.

Geschäftsstelle:

Birthe Funke („unsere gute Seele des Verbandes“) hat wie schon lange angekündigt zu unserem großen Bedauern ihre Tätigkeit als Geschäftsstellenleiterin zum 15.01.2019 beendet. Birthe ist uns aber als Schatzmeisterin erhalten geblieben, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Die Leitung der Geschäftsstelle konnten wir mit Petra Schönborn neu besetzen. Die Geschäftsstelle ist zum 16.01.2019 umgezogen und unter den nachfolgenden Daten weiter wie gewohnt erreichbar.

Badminton-Verband Rheinland e.V.

-Geschäftsstelle-

Eisenweg 20

57572 Niederfischbach

Telefon: 0 27 34 / 55 07 55 (AB)

Vorstand:

Vakante Bereiche wurden bisher durch einzelne Vorstandsmitglieder aufgefangen. Dies führt allerdings zu einer erhöhten Belastung der ehrenamtlichen Funktionäre. Dies ist leider nicht mehr leistbar. Insoweit werden wir Leistungen reduzieren müssen.

Turnusmäßig stehen folgende Wahlen an:

1. Referatsleiter/in Wettkampfsport
2. Leiter Spielbetrieb
3. Referatsleiter/in Breitensport
4. Referatsleiter/in Leistungssport
5. Referatsleiter/in Lehre und Ausbildung
6. Referatsleiter/in Schiedsrichterwesen
7. Vizepräsident/in
8. Geschäftsführer/in
9. Verbandsgericht
10. Kassenprüfer

Wir hoffen, dass wir vakante Ämter anlässlich unserer Versammlung besetzen können. Fragen zu beantworten wir gerne telefonisch oder per Mail.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr zur Mitgliederversammlung unseren Sportsfreund und DBV Vizepräsidenten Karl Heinz Zwiebler als Vertreter des DBV begrüßen zu dürfen. Er wird über die aktuellen Entwicklungen im DBV kurz berichten.

Abschließen möchten wir unseren kurzen Tätigkeitsbericht mit einem Zitat aus einem Buch von Edmund Wild.

Dort heißt es: „Das schwerste Wort heißt nicht Popocatépetl wie der Berg in Mexiko und nicht Chichicastenango wie der Ort in Guatemala und nicht Ouagadougou wie die Stadt in Afrika. Das schwerste Wort heißt für viele: „Danke“

In diesem Sinne: Danke für das Vertrauen, die Unterstützung und die bisher entgegengebrachte Wertschätzung!

Trier, 15.04.2019

Für den geschäftsführenden Vorstand des BVR

Birthe Funke, Oliver Schönborn, Christian Glass und als Verfasser Ralf Michaelis

5.2. Bericht Leiter Spielbetrieb

Die Spielzeit 2018/2019 verlief ohne Auffälligkeiten.

Im Rechtsausschuss gab es einen Fall in der Bezirksklasse Ost zu behandeln.

Da die Stelle des Referatsleiters Wettkampfsport zurzeit vakant ist, oblag mir die Organisation und Durchführung der Sportwartevollversammlung in Koblenz. Ebenso wurden weitere Aufgaben aus diesem Bereich, wie u.a. Auf-/Abstiegsregelung in der Rheinland-Liga, in Vertretung übernommen.

In der neuen Saison 2019/2020 sind die Firma OLIVER für die Mini-Cup-Serie sowie die Firma VICTOR für den Breitensportbereich, den Jugendturnieren U13-U19 & U22 und dem BVR-Kader weiterhin Kooperationspartner.

Gez. Frank Klöppel

5.3. Bericht Referent für Wettkampfsport

Die Funktion des Leiters des Referats für Wettkampfsport ist seit 02/2018 vakant. Ein Bericht liegt nicht vor.

5.4. Bericht Referent für Jugend

Neben der Durchführung des Jugendspielbetriebs war die Arbeit des Referats für Jugend im BVR im Jahr 2018 geprägt durch die anstehenden Reformen der Individualturniere, welche durch die Änderung der Jugendspielordnung im Deutschen Badminton-Verband notwendig werden.

Seit September 2018 steht fest, dass bereits 2019 auf der Bundes- sowie Gruppenebene nach dem reformierten System gespielt werden soll, welches zum einen die Einführung einer rollierenden (d.h. nicht länger auf das Kalenderjahr bezogene) deutschlandweite Rangliste mit sich führt, zum anderen aber auch die bisherige stark gegliederte Struktur der Jugendturniere in DBV-Rangliste, Gruppenranglisten und Verbandsturnieren ein Stück weit aufbricht. Zukünftig zählen für alle Kinder und Jugendlichen die nach dem Ranglistensystem gespielten Turniere auf allen Ebenen für die Rangliste, wobei ab 2020 die sieben besten Ergebnisse in die Wertung einfließen.

Dies wird gerade für spielstarke Jugendliche Veränderungen mit sich bringen, da die Qualifikation für höherrangige Turniere (z.B. A-Ranglisten auf DBV Ebene) stärker von der Ranglistenposition abhängig sein wird und nicht in jedem Fall eine Qualifikation über die niedrigere Ebene notwendig sein wird – wenn auch diese Möglichkeit vorerst zum Teil erhalten bleiben soll. Da die Ranglistenturniere auch für Spieler außerhalb der Verbände begrenzt geöffnet werden, führt dies dazu, dass auch die Regelungen im Badminton-Verband Rheinland angepasst werden müssen.

Die Jugendwarteversammlung am 4. Mai in Remagen wird sich intensiv hiermit befassen und die Mitgliederversammlung des BVR wird Ende Juni die entsprechenden Regelungen treffen müssen, damit unsere Turniere auch in der neuen deutschlandweiten Rangliste berücksichtigt werden können. Die Arbeit an dem neuen System waren umfangreich und die Vereine wurden neben vielen individuellen Gesprächen auch in einem Workshop in Güls am 17. November 2018 einbezogen. Dabei wurden nicht nur die Folgen der Änderungen auf DBV-Ebene besprochen, auch andere Aspekte wie die fallende Teilnehmerzahl nicht zuletzt bei Ranglistenturnieren Doppel/Mixed wurden diskutiert und die vorgelegte Änderung der Jugendordnung versucht auch interne Herausforderungen mit aufzugreifen.

Der Rückblick auf den Spielbetrieb 2018 ist zwiespältig. So konnten bis auf ein Nachwuchsturnier alle geplanten Turniere durchgeführt werden, allerdings stimmen die Teilnehmerzahlen nachdenklich. Während die Nachwuchsturniere nach wie vor guten Zulauf haben, musste das Referat bei den Ranglistenturnieren und der Rheinlandmeisterschaft vor allem in den Disziplinen Doppel und Mixed deutliche Rückgänge bei den Meldungen feststellen. Auch im Mini-Cup waren die Teilnehmerzahlen rückgängig (dieser Trend hat sich allerdings beim ersten Mini-Cup 2019 nicht bestätigt).

Die durchgeführte Änderung an der Mini-Mannschafts-Meisterschaft, welche eine Verkleinerung der Vorrundengruppen bedeuten, dafür aber für alle Mannschaften eine Platzierungsrunde anstelle eines reinen Finalturniers vorsehen, wurde gut angenommen. Die Rückmeldungen zu den Platzierungsrunden waren positiv. Leider ist festzustellen, dass die Meldezahlen auch hier rückläufig sind, in der Altersklasse U12 gab es letztendlich nur fünf gemeldete Mannschaften, so dass hier erstmals nur eine Gruppenphase ausgespielt wurde. Die Meldungen zur Komplettmannschaftsmeisterschaft waren wieder sehr gering. In der U19 ging keine Meldung ein, in der U15 gewann die DJK Plaidt gegen den FSV Trier-Tarforst in dem einzigen Spiel des Wettbewerbs – es waren nur diese beiden Mannschaften gemeldet. Das Referat für Jugend wird diesen Wettbewerb weiterhin ausrichten, da er auch die Qualifikation zu Meisterschaften auf Ebene der Gruppe Mitte und des DBV ermöglicht. In wie weit diese Turnierform noch eine lange Zukunft hat, ist allerdings auch angesichts der Probleme in anderen Landesverbänden diesbezüglich eine offene Frage.

Die Personallage des Referates hat sich 2018 nicht verändert, der erhoffte Zuwachs blieb leider aus. Helmut Faulde wird sein Engagement mit Ablauf der MMM Saison 2019/20 beenden, so dass nunmehr auch für die Leitung der Mini-Mannschafts-Meisterschaft ein Nachfolger / eine Nachfolgerin gesucht wird. Ich möchte mich bereits jetzt bei Helmut für sein langjähriges

Engagement im Jugendbereich bedanken, und bitte alle Vereine dringend bei der Suche nach weiteren Mitgliedern des Jugendreferates mitzuhelfen.

Die anstehenden Veränderungen im Jugendspielbetrieb wird die Verantwortlichen im BVR aber in den Vereinen in den nächsten Jahren beschäftigen. Es dürfte klar sein, dass es angesichts der Reichweite der Änderungen wohl nicht bei einer einmaligen Regelung bleiben wird und wir durchaus bei dem ein oder anderen Punkt nachsteuern müssen. Ich habe im bisherigen Prozess der Veränderungen viele konstruktive Rückmeldungen bekommen und bin zuversichtlich, dass wir mit den zu beschließenden Änderungen den Badminton sport ein gutes Stück weiterbringen können.

Gez. Lasse Cronqvist

5.5. Bericht Leistungssport Koordinator

Im Dezember des vergangenen Jahres haben der BVR und der BVRP eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, welche die gemeinsame Kooperation ganzheitlich und somit alle Referate betreffend, weiter festigen und ausbauen soll.

So ist geplant, dass z. B. im Bereich des Leistungssports eine einheitliche Kaderstruktur und ein gemeinsamer Trainerpool geschaffen werden sollen.

Der Umfang der Kooperation sorgt allerdings dafür, dass hier auf den verschiedenen Funktionärebene noch viele Gespräche geführt werden müssen, um detaillierte Lösungen präsentieren zu können.

Auch auf diesem Weg möchte ich noch einmal an die Workshops mit Oliwia Zimniewska erinnern.

Oliwia hat sich auf der letzten BVR-Mitgliederversammlung vorgestellt und bereits Informationen zu den angebotenen Workshops gegeben.

Diese sind auch auf der BVR-Homepage im Kalender sowie im Bereich „Lehrgänge“ zu finden.

Gerne können auch konkrete Fragen direkt an Oliwia und/oder mich gestellt werden.

Die Maßnahmen mit Oliwia werden bereits von einigen Vereinen gut angenommen, wir würden uns aber hier über eine größere Interessensbekundung freuen.

Gez. Roman Birkholz

5.6. Bericht Referent für Breitensport

Die Saison 2018/19 der Breitensportliga ist noch in vollem Gange und wird voraussichtlich Anfang Juni 2019 beendet sein. Zum momentanen Zeitpunkt (Mitte April) haben noch vier der neun teilnehmenden Mannschaften Chancen auf den Gewinn der Rheinlandmeisterschaft.

Wie in den Jahren zuvor ist im südwestlichen Bereich des BVR das Interesse an der Breitensportliga sehr hoch, während in anderen Regionen, die im Wettkampfbereich sehr viele Mannschaften aufweisen können, das Interesse eher gering war. Wie bereits in der Vorsaison konnte daher keine überregionale Staffel gebildet werden. So blieb es wieder bei der Staffel Südwest, in der in der aktuellen Saison wie erwähnt neun Mannschaften gegeneinander antreten. Auf die vergangenen Jahre zurückblickend kann somit gesagt werden, dass sich BVR-weit gesehen eine feste Struktur von acht Vereinen aus dem Bereich Südwest gebildet hat, die kontinuierlich am Ligabetrieb teilnehmen und normalerweise um die zehn Mannschaften stellen.

In der vergangenen Saison 2017/2018 wurde die erste Mannschaft des FSV-Trier-Tarforst erstmals Rheinlandmeister, wozu an dieser Stelle noch einmal herzlich gratuliert werden soll.

Nicht nur den sich stetig verbessernden Tarforstern, sondern den BVR-Breitensportlern allgemein gebührt ein Kompliment, denn ihre spielerische Stärke, die sich schon in den vergangenen Jahren bei verbandsübergreifenden Mannschaftswettbewerben gezeigt hat, wurde auch durch das Abschneiden bei Individualturnieren der vergangenen Saison offenbar: Oft spielten die BVR-Breitensportler oben mit oder erreichten sogar Plätze auf dem Treppchen, und das meistens auch im direkten Vergleich mit Spielern regulären Ligen.

In der Vergangenheit haben die Mannschaften dreier Vereine den Sprung von der Breitensportliga in die regulären Ligen gewagt.

Den verbandsübergreifenden Mannschaftssport betreffend sind keine neuen Erfolge zu vermelden, da in der vergangenen Saison die Süddeutsche Meisterschaft für Breitensportler leider mangels Ausrichter ausfallen musste. Das bedeutet aber auch, dass der BVR weiterhin mit dem PST Trier und dem FSV-Trier-Tarforst den amtierenden Süddeutschen Mannschaftsmeister sowie den Meisterschaftsdritten in seinen Reihen hat.

Auf den Prüfstein gestellt werden muss bis zur nächsten Saison eventuell die seit Jahren geltende Regelung, die definiert, welche Spieler zur Teilnahme an der Breitensportliga berechtigt sind. Diese besagte bislang im Wesentlichen, dass jeder Spieler teilnehmen darf, sofern er nicht in der gleichen Saison für eine reguläre Wettkampfmannschaft gemeldet ist. Andere Verbände haben hierfür deutlich restriktive Regelungen, die abhängig von der ehemaligen Spielklasse eines Spielers langjährige Sperrzeiten oder gar lebenslängliche Sperren vorsehen. Bislang schien die nicht so rigorose Regelung des BVR immer ein Vorteil zu sein: Man hatte eine Breitensportliga, die offen war für alle. Denn auch wenn ein Spieler oder eine Spielerin vor 15 Jahren mal in einer hohen Liga gespielt hat, bedeutet das ja nicht zwangsläufig, dass diese Person aktuell leistungsmäßig nicht in ein Breitensportteam passt und ihr deswegen die Teilnahme an der Breitensportliga lebenslang verwehrt bleiben muss. Bisher hatte sich in der Liga immer ein guter Mix aus Teilnehmern gebildet, wobei dem Breitensportreferat bislang nur eine Ausnahme bekannt war, bei dem das betroffene Team das Problem nach Bitten aus anderen Teams selbst reguliert hat.

In den letzten drei Jahren sind allerdings mehr als zehn Rückmeldungen beim Breitensportreferat eingegangen, welche die gängige Regelung in Frage stellen, da durch sie zu spielstarke Spieler an der Liga teilnehmen dürften. Hierbei handelt es sich um individuelle Rückmeldungen von Liga-Teilnehmern, jedoch nicht von ganzen Vereinen, sodass sich trotz der recht hohen Zahl von Rückmeldungen die Frage stellt, wie repräsentativ diese sind. Das Breitensportreferat beabsichtigt daher, noch vor Beginn der neuen Saison mit den aktuell teilnehmenden Vereinen in Rücksprache zu treten, um zu eruieren, ob es hierbei wirklich um ein Problem handelt. Da die eingegangenen Beschwerden recht punktueller Natur sind und sich ausnahmslos auf denselben Verein beziehen und da die an der Liga teilnehmenden Vereine wie eingangs erwähnt seit Jahren dieselben sind, hofft das

Referat Breitensport, dass dieser Sachverhalt im Dialog mit den Vereinen geklärt werden kann. Also wenn möglich auch ohne eine Regeländerung, die für mehrere Vereine oder gar für die gesamte Liga von Nachteil ist.

Gez. Christian Gütter

5.7. Bericht Referent für Schulsport

2018 gab es turnusgemäß kein Angebot für Lehrer, in einem Grundkurs die Voraussetzungen zu schaffen, um in einem weiteren Aufbaukurs die Qualifikation zur Lehrbefähigung zu erlangen. Erfahrungsgemäß reicht die Zahl der Interessenten nach einem gerade abgeschlossenen Lehrgang nicht.

Zuvor musste erst auch ein neues Konzept erarbeitet werden, denn die ADD Trier bzw. das Pädagogische Landesinstitut Speyer verlangte eine Verkürzung der Ausbildung von 6 auf 4 Ausbildungstage und somit einen neuen Lehrplan/Ausbildungskatalog.

Nach wie vor besteht das Angebot, dass ich den Vereinen telefonisch oder praktisch mit Rat und Tat gerne zur Seite stehe, v.a. im Grundschulbereich (3./4. Schuljahr).

Anfragen kommen häufiger aus dem Lehrerbereich als aus den Vereinen. Die Kooperation mit den Schulen bleibt unerlässlich, will man Nachwuchsarbeit anbieten.

Der Wettkampfbereich im Schulsport bei „Jugend trainiert für Olympia“ wird nach wie vor von Mirco Reitz ehrenamtlich hervorragend betreut. Auch hier ist eine gute Zusammenarbeit Schule und Verein Voraussetzung.

Gez. Dieter Prax

5.8. Bericht Referent für Lehre und Ausbildung

An den im letzten Jahr stattgefundenen Ausbildungen zum Trainerassistenten sowie zum Trainer C Breitensport und Leistungssport nahmen 23 Personen teil.

Dieser Teilnehmerrekord sorgte dann auch dafür, dass der BVR viele neue Trainer/innen begrüßen durfte, die derzeit intensive Vereinsarbeit leisten.

Auch in diesem Jahr führen wir eine Ausbildung zum Trainer C Breitensport und Leistungssport, mit 11 Teilnehmern, durch.

Die Ausbildung startete im März und wird voraussichtlich im November abgeschlossen sein.

Weiterhin führten wir erstmalig, in Kooperation mit der Sportjugend Rheinland, eine gemeinsame Ausbildung zum Übungsleiterhelfer durch, um gezielt die jugendlichen Spieler/innen für eine Vereinsarbeit gewinnen zu können.

Neben den Ausbildungen bietet der BVR auch wieder ein umfangreiches Fortbildungsprogramm (z. B. in Bereichen des Technik-, Taktik-, Athletik- und Mentaltrainings) an:

Die Termine der Maßnahmen, zu denen wir auch neue und gute externe Referenten gewinnen konnten, können auf der BVR-Homepage unter „Lehrgänge“ eingesehen werden.

Gez. Roman Birkholz

5.9. Bericht Referent für Schiedsrichterwesen

In der abgelaufenen Saison 2018/2019 wurden folgende Aktivitäten durch das BVR Referat für Schiedsrichterwesen (RfSR) angeboten, begleitet bzw. durchgeführt:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Zusätzlich wurde erneut eine mit dem BVRP und dem SBV eine gemeinsame Schiedsrichter-Ausbildung angeboten. Aus dem BVR gab es auch hierbei kein Interesse.

Ein Schiedsrichter-Grundlehrgang wurde Oktober/November 2018 ausgeschrieben. Anmeldungen hierzu gab es leider keine!

Eine Fortbildung/Leistungsnachweis fand im Rahmen der SWD-Meisterschaften U13-U19 in Remagen statt.

Einsetzungen von Schiedsrichtern

Die Heimspiele des Einzigen BVR Vertreters in der Regionalliga Mitte, dem BC Remagen, konnten weitestgehend von BVR-Schiedsrichtern geleitet werden. Kurzfristige Ausfälle konnten fast alle kompensiert werden.

Einsetzung von Referees bei einzelnen Turnieren

Im Berichtszeitraum wurden fanden im Januar 2019 die SWD-Meisterschaften U13-U19 in Remagen statt. Als Referee fungierte Petra Schönborn.

Im April folgten in Betzdorf die SWD-Meisterschaften O35+ in Betzdorf. Hier konnte aus dem Saarland Holger Baus als Referee gewonnen werden.

Ausblick auf die Saison 2019/2020

Aus sportlicher Sicht sehr erfreulich ist, dass der BC Remagen in die 2. Bundesliga aufsteigen wird und der TB Andernach den Aufstieg in die Regionalliga geschafft hat. An dieser Stelle möchte ich beiden Teams dazu recht herzlich gratulieren.

Als Referatsleiter für Schiedsrichterwesen ist das gleichzeitig jedoch eine unangenehme Aufgabe. Denn aus den wenigen aktiven Schiedsrichtern, die wir im BVR haben, müssen nun doppelt so viele Einsätze wahrgenommen werden, im Vergleich zur Vorsaison. Hinzu kommt, dass der Einsatz von Schiedsrichtern in der 2. Bundesliga reglementiert ist und nicht alle BVR Schiedsrichter die Möglichkeit haben werden, dort aktiv zu werden. Dies schränkt die Auswahl leider noch etwas ein.

Mir bleiben an dieser Stelle erneut nur übrig, **an die Vereinsvertreter und alle Interessierten zu appellieren, aktiv die Gewinnung und Ausbildung neuer Schiedsrichter zu unterstützen!**

Das RfSR wird Ausbildungsmöglichkeiten für Schiedsrichter anbieten und notfalls auch in NRW oder den BLV in der Gruppe Mitte um Unterstützung bei der Besetzung von Schiedsrichtereinsätzen bitten. Leider besteht dabei jedoch auch die Gefahr, dass die heimischen Vereine teilweise auch höheren Reiskosten für die Schiedsrichter in Kauf nehmen müssen.

Die anstehenden Tätigkeiten rund um das Schiedsrichterwesen habe ich fast vollständig selbst übernommen.

Bei den, leider wenigen, Schiedsrichterkollegen /-innen im BVR möchte ich mich für ihr Engagement sehr herzlich bedanken. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für unseren Badminton-Sport!

Abschließend möchte ich mich bei allen Funktionären des BVR, für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Gez. Oliver Schönborn

5.10. Bericht des IT-Beauftragten

Technische Upgrades, E-Mails und Webseiten-Zertifikate

Die technische Basis der IT-Infrastruktur des BVR wird kontinuierlich an aktuelle Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst. Oft bleiben diese notwendigen Änderungen für den Besucher unserer Webseite oder des Ergebnisdienstes verborgen. In manchen Fällen kann es allerdings im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen zu Störungen oder gar Ausfällen der gewohnten Funktionalität kommen.

Leider wird manchem Mitglied oder Besucher erst dann die "hinter den Kulissen" stattfindende Routinearbeit wieder in das Bewusstsein gebracht.

Im Jahr 2019 sorgte ein Upgrade der technischen Basis durch notwendige und nicht adhoc durchführbare Anpassungen für einen Totalausfall unserer Webseite. Die nachfolgenden Arbeiten und ein ergänzend durchgeführtes Upgrade erwiesen sich aus mehreren Gründen als ein herausforderndes Maßnahmenbündel. Die Terminkalenderfunktion war auch einige Tage nach der Reaktivierung der Webseite außer Funktion und Inhalte konnten nicht im vollen Umfang in das Redaktionssystem der Webseite eingepflegt werden.

Der BaROS-Ergebnisdienst und das BVR-Vereinsportal waren lediglich eine kurze Zeit nicht erreichbar, da hier glücklicherweise keine aufwändige Nacharbeit erforderlich war.

Hin und wieder auftretende Probleme bei der Zustellung von BVR-E-Mails liegen leider außerhalb unserer direkten Einflussnahme - so kommt es insbesondere bei der Zustellung an "Gmail"-Adressen zu solchen Zustellungsproblemen. Von BVR-E-Mailadressen aus versendete E-Mails werden dann von Google abgewiesen. Die Ursache hierfür liegt in der an sich guten Absicht Googles (und anderer), SPAM einzudämmen und der damit verbundenen "Netzpolitik". Es bleiben dabei allerdings mal unsere "guten" E-Mails im Filter hängen. Diese Problematik ist uns bekannt und wir halten die Entwicklung und gangbare Lösungsmöglichkeiten weiterhin im Auge.

Einem länger angefragten Nutzerwunsch nach einer Lösung für die - irreführenden - Zertifikatsfehler-Probleme unserer Webdienste (Webseite, BaROS, Vereinsportal und weitere interne Werkzeuge) konnte allerdings inzwischen entsprochen werden. Für die Webdienste werden anstelle selbstzertifizierter Zertifikate inzwischen von den Browsern anerkannte "Let's encrypt"-Zertifikate (<https://letsencrypt.org/>) eingesetzt. Die Fehlermeldungen sollten damit also der Vergangenheit angehören.

Für die stets gute Zusammenarbeit an der "IT-Front" bedanke ich mich besonders bei Peter Schnitzler, der im Bereich des BaROS-Ergebnisdienstes und des BaROS-CMS ebenfalls kontinuierlich für unsere Mitglieder und Besucher tätig ist.

Ohne Rückmeldungen bei auftretenden Fehlern und dem Anbringen von Verbesserungsvorschlägen bleibt Softwarepflege ein mühseliges Unterfangen.

Daher gilt mein Dank außerdem all denen, die uns dieses wertvolle Feedback in verwertbarer Form zukommen lassen! Helmut Faulde und den Staffelleitern möchte ich danken, die sich regelmäßig die Zeit für Fehlermeldungen und Optimierungsimpulse nehmen.

Gez. Christian Glass

5.11. Bericht des Pressewartes

Seit dem 01.01.2015 haben wir leider keinen Pressewart mehr. Interessenten hierfür setzen sich bitte mit dem Präsidenten Ralf Michaelis in Kontakt.

6. TOP 5 - Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen

6.1. Jugendordnung §7

Begründung und Einordnung

Aufgrund von Änderungen der einschlägigen Ordnungen von Gruppe Mitte sowie DBV ergibt sich einer Diskrepanz bei der Ausstellung von Seniorenerklärungen für Nachwuchsspieler U17 im BVR gegenüber der überregionalen Ebene. Während Spieler U17 im BVR eine solche Spielberechtigung beantragen müssen, gilt für dies für die überregionale Ebene nicht mehr.

Zudem widerspricht die Regelung, dass seniorenerklärte Spieler des BVR zur Teilnahme an den Ranglistenturnieren des BVR teilnehmen müssen der Logik des neuen DBV Ranglistensystems.

Zur Vereinfachung der Durchführung des Spielbetriebs wird beantragt die Notwendigkeit einer Seniorenerklärung für Spieler U17 zu streichen und sowohl Spielordnung wie Jugendordnung des Verbandes hierauf anzupassen.

Bundesligaordnung §6:

Einsatz von Jugendlichen

Die BLO sieht Einschränkungen hinsichtlich der Meldung und des Einsatzes von Jugendlichen der Altersklassen U19, U17 und U15-2 nicht vor.

Den Vereinen wird aber dringend empfohlen für den Einsatz Minderjähriger in der Bundesliga das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Klarstellung: Jugendliche der Jahrgänge U15-1 und jünger dürfen in der Bundesliga nicht eingesetzt werden.

(Jugend-)Ordnung der Gruppe Mitte

3.6.1 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften der Regionalliga und Oberliga gemeldet werden, müssen die Spielberechtigung der Gruppe besitzen, um in einer Seniorenmannschaft eingesetzt werden zu können. Eine Freistellung wird erteilt, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

3.6.1.1 Der schriftliche Antrag ist vom Verein, bis zum 15.07. eines jeden Jahres

oder bis zum 30.11. der laufenden Saison, für die Rückrunde, beim Jugendwart der Gruppe Mitte einzureichen. Der Antrag muss im Vorfeld durch den Landesverband genehmigt werden. Einer Antragsstellung bedarf es nicht für Jugendliche der Altersklassen U17 und U19.

[...]

Finanzielle Folgen

Die Gebühren für die Ausstellung der Seniorenerklärung für Spieler U17 entfällt (pro Jahr bislang 100-200€)

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|--|
| <p>(1) Um eine Starterlaubnis für Jugendliche U17 in Seniorenmannschaften zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • termingerechter Antrag • vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Jahres der Antragstellung) • schriftliches Einverständnis des | <p>(1) Jugendliche, die in Seniorenmannschaften im Spielbetrieb des BVR gemeldet werden, müssen eine gültige Spielberechtigung des BVR besitzen. Für die Teilnahme an dem Seniorensportbetrieb der Gruppe Mitte sind die Regelungen der Gruppe Mitte ausschlaggebend. Anträge für überregionale Einsätze sind an die</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Erziehungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none">• ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung• der antragstellende Verein hat mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft am Spielbetrieb der Mini-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Werden alle gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaften disqualifiziert oder zurückgezogen, erlischt automatisch die erteilte Seniorenstarterlaubnis.• der Jugendliche hat an allen Jugendranglisten und Jugend-Rheinlandmeisterschaften (REM) auf Verbandsebene in der Altersklasse U17 teilzunehmen. An den Tagen, an denen diese Turniere im Jugendbereich angesetzt sind, ist der betroffene Jugendspieler für die Seniorenmannschaft nicht spielberechtigt (Zuwiderhandlungen regelt die Spielordnung des Badminton-Verbandes Rheinland). <p>(2) Darüber hinaus muss der RLJ davon überzeugt sein, dass die Spielstärke den Einsatz in einer Seniorenmannschaft rechtfertigt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn in den Einzeldisziplinen in der U17-Rangliste ein Platz unter den ersten acht belegt wird.</p> <p>(3) Anträge auf Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referates für Jugendarbeit (RLJ) zu richten. Dieser kann eine erteilte Erlaubnis aberkennen, wenn die Voraussetzungen hierfür in einem oder mehreren Punkten nicht mehr erfüllt sind. Ausnahmen von dieser Regelung kann der RLJ auf begründeten Antrag bewilligen.</p> <p>(4) Jeweils zu Beginn der Hinrunde werden die Namen der seniorenklärten Jugendlichen in den Informationsorganen des Verbandes veröffentlicht.</p> <p>(5) Nimmt ein seniorenspielberechtigter Jugendlicher an einem überregionalen</p> | <p>Gruppe Mitte zu richten.</p> <p>(2) Der schriftliche Antrag ist vom Verein gemäß der Bekanntgabe auf der Webseite des Verbandes beim Jugendwart des BVR einzureichen. Einer Antragsstellung bedarf es nicht für Jugendliche der Altersklassen U17 und U19.</p> <p>(3) Bei überragender Leistung, welche sich deutlich vom restlichen Verbandsniveau abhebt, ist eine Ausstellung einer Seniorenerklärung für Jugendliche der Altersklasse U15 (im letzten Jahr) möglich. Hierzu wird in der Regel eine mehrjährige, erfolgreiche Teilnahme auch an A-Ranglistenturnieren des DBV erwartet. Wird von einem für den BVR tätigen DBV-Trainer eine schriftliche Empfehlung zur Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis eines/er U15-Spieler/-in (im letzten Jahr) ausgesprochen, kann einem Antrag auf Seniorenstarterlaubnis zugestimmt werden. Dieser Antrag kann nur gemeinsam von den Leitern der Referate für Jugendarbeit, Wettkampfsport sowie für Leistungssport einstimmig genehmigt werden.</p> <p>(4) Um eine Starterlaubnis für Jugendliche U15 (im letzten Jahr) in Seniorenmannschaften zu erhalten, sind des Weiteren folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• termingerechter Antrag• vollendetes 14. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Jahres der Antragstellung)• schriftliches Einverständnis des Erziehungsberechtigten• ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung• der antragstellende Verein hat mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft am Spielbetrieb der Mini-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Werden alle gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaften disqualifiziert oder zurückgezogen, erlischt automatisch die erteilte Seniorenstarterlaubnis. |
|--|--|

Jugendturnier als Verbandsspieler teil, kann ein davon betroffenes Seniorenspiel verlegt werden. Die Verlegung des Seniorenspiels muss unmittelbar nach der Nominierung der/des Spielerin/Spielers beantragt werden.

(6) Seniorenerklärte Jugendliche U17 können auch in Jugendmannschaften eingesetzt werden. Jugendliche der Altersklasse U19 können frei in Jugend- und Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Ein Einsatz von Jugendlichen U17 und U19, welche in der laufenden Saison in Seniorenmannschaften eingesetzt worden sind, ist bei der Endrunde der MiniMannschaftsmeisterschaft (§10) nur dann möglich, wenn der/die Jugendliche an mindestens der Hälfte der zur Qualifikation zur Endrunde ausgetragenen Begegnungen teilgenommen hat. Dies gilt nur dann, wenn ein Jugendlicher/eine Jugendliche zum Zeitpunkt der Endrunde der MMM in der RMM in der laufenden Saison bereits mehr als zwei Einsätze in der RMM gehabt hat.

(7) Jugendliche U19, die für Mannschaftsspiele in der RMM eingesetzt werden sollen, benötigen keine Seniorenerklärung. Stattdessen müssen sie aber als „Jugendliche U19“ bei der namentlichen Mannschaftsmeldung an das Referat für Wettkampfsport gekennzeichnet werden. Anträge für überregionale Einsätze sind an die Gruppe Mitte zu richten.

(8) Bei überragender Leistung, welche sich deutlich vom restlichen Verbandsniveau abhebt, ist eine Ausnahme vom Mindestalter (vollendetes 15. Lebensjahr) möglich. Wird von einem für den BVR tätigen DBV-Trainer eine schriftliche Empfehlung zur Erteilung einer Seniorenstarterlaubnis eines/er U15-Spieler/-in (im letzten Jahr) ausgesprochen, kann einem Antrag auf Seniorenstarterlaubnis zugestimmt werden. Dieser Antrag kann nur gemeinsam von den Leitern der Referate für Jugendarbeit, Wettkampfsport sowie für Leistungssport einstimmig genehmigt werden. Die o.g. Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

(5) Jeweils zu Beginn der Hinrunde werden die Namen der seniorenerklärten Jugendlichen U15 auf der Webseite des Verbandes veröffentlicht. Eine Antragstellung ist nur zu dem zur Hinrunde bekanntgegebenen Termin möglich. Eine spätere Beantragung auch nur zur Rückrunde ist ausgeschlossen.

(6) Jugendliche der Altersklasse U17 und U19 können frei in Jugend- und Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Ein Einsatz von Jugendlichen U17 und U19, welche in der laufenden Saison in Seniorenmannschaften eingesetzt worden sind, ist bei der Endrunde der MiniMannschaftsmeisterschaft (§10) nur dann möglich, wenn der/die Jugendliche an mindestens der Hälfte der zur Qualifikation zur Endrunde ausgetragenen Begegnungen teilgenommen hat. Dies gilt nur dann, wenn ein Jugendlicher/eine Jugendliche zum Zeitpunkt der Endrunde der MMM in der RMM in der laufenden Saison bereits mehr als zwei Einsätze in der RMM gehabt hat.

(7) Jugendliche U17 und U19, die für Mannschaftsspiele in der RMM eingesetzt werden sollen, benötigen keine Seniorenerklärung. Stattdessen müssen sie aber als „Jugendliche U17/U19“ bei der namentlichen Mannschaftsmeldung an das Referat für Wettkampfsport gekennzeichnet werden. Anträge für überregionale Einsätze sind an die Gruppe Mitte zu richten.

(8) Für Spieler/-innen U15 mit einer Seniorenstarterlaubnis gilt mit Ausnahme des Mindestalters die Regelungen §7 (6) entsprechend. Sie dürfen nicht an der MMM U15 teilnehmen. Eine Teilnahme an der MMM U19 ist entsprechend §7 (6) möglich.

| | |
|--|--|
| <p>(9) Für Spieler/-innen U15 mit einer Seniorenstarterlaubnis gelten mit Ausnahme des Mindestalters die Regelungen §7 (1) - §7 (6) entsprechend. Sie dürfen nicht an der MMM U15 teilnehmen. Eine Teilnahme an der MMM U19 ist entsprechend §7 (6) möglich.</p> | |
|--|--|

Begründung: Siehe einleitende Hinweise.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.2. Spielordnung §23

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|--|
| Jugendliche der Altersklasse U19 können frei in Jugend- und Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz in den Jugendmannschaften unterliegt den in § 7.6 der Jugendordnung formulierten Einschränkungen. | Jugendliche der Altersklasse U17 und U19 können frei in Jugend- und Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz in den Jugendmannschaften unterliegt den in § 7.6 der Jugendordnung formulierten Einschränkungen. |

Begründung: Dieser Änderungsvorschlag steht im direkten Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag der Jugendordnung §7.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.3. Spielordnung §24

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| <p>(1) Der Einsatz von Jugendlichen unterhalb der Altersklasse U19 in Seniorenmannschaften ist zulässig, wenn ihnen die Seniorenstarterlaubnis erteilt worden ist. Die Voraussetzungen sind in der Jugendordnung geregelt.</p> <p>(2) Anträge auf Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referats für Jugend (RLJ) zu stellen.</p> <p>(3) Unabhängig von einer Seniorenstarterlaubnis darf jeder Verein vier Spieler bzw. Spielerinnen der Altersklasse U17 in der Hin- und Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaft je zwei Mal in Seniorenmannschaften einsetzen. Ein solcher Einsatz, sowie ein Einsatz gem. §23 ist kein Verlegungsgrund und die Altersbegrenzung für Seniorenspielberechtigung ist anzuwenden. Diese Jugendlichen gelten nicht als Stammspieler gem. SpO §20 (1). Diese Jugendlichen sind von § 18 (2) SpO ausgenommen und werden am Ende der Namentlichen Meldeliste aufgenommen.</p> | <p>(1) Der Einsatz von Jugendlichen unterhalb der Altersklasse U19 U17 in Seniorenmannschaften ist zulässig, wenn ihnen die Seniorenstarterlaubnis erteilt worden ist. Die Voraussetzungen sind in der Jugendordnung geregelt.</p> <p>(2) Anträge auf Seniorenstarterlaubnis sind an den Leiter des Referats für Jugend (RLJ) zu stellen.</p> <p>(3) Unabhängig von einer Seniorenstarterlaubnis darf jeder Verein vier Spieler bzw. Spielerinnen des zweiten Jahrgangs der Altersklasse U15 in der Hinrunde der Mannschaftsmeisterschaft jeweils zwei Mal in Seniorenmannschaften einsetzen. Diese Spieler werden zur Rückrunde Spieler U17. Eine Meldung von weiteren Spielern U15 zur Rückrunde ist ausgeschlossen. der Altersklasse U17 in der Hin- und Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaft je zwei Mal in Seniorenmannschaften einsetzen. Ein solcher Einsatz, sowie ein Einsatz gem. §23 ist kein Verlegungsgrund und die Altersbegrenzung für Seniorenspielberechtigung ist anzuwenden. Diese Jugendlichen gelten nicht als Stammspieler gem. SpO §20 (1). Diese Jugendlichen sind von § 18 (2) SpO ausgenommen und werden am Ende der Namentlichen Meldeliste aufgenommen.</p> <p>Ein solcher Einsatz, sowie ein Einsatz gem. §23 ist kein Verlegungsgrund und die Altersbegrenzung für Seniorenspielberechtigung ist anzuwenden. Diese Jugendlichen gelten nicht als Stammspieler gem. SpO §20 (1). Diese Jugendlichen sind von § 18 (2) SpO ausgenommen und werden am Ende der Namentlichen Meldeliste aufgenommen.</p> |

Begründung: Dieser Änderungsvorschlag steht im direkten Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag der Jugendordnung §7.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | Enthaltungen: |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.4. Spielordnung §33, Abs. 2

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|--|
| (2) Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Senioren sowie Jugendliche mit einem Mindestalter von fünfzehn Jahren, sofern ihnen eine Seniorenstarterlaubnis erteilt ist oder sie einen Ranglistenplatz unter den ersten 8 der BVR Einzelrangliste U17, oder unter den ersten 4 der BVR Doppelrangliste einnehmen. Jugendliche U19 sind unbeschränkt teilnahmeberechtigt. | (2) Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Senioren sowie Jugendliche mit einem Mindestalter von fünfzehn Jahren., sofern ihnen eine Seniorenstarterlaubnis erteilt ist oder sie einen Ranglistenplatz unter den ersten 8 der BVR Einzelrangliste U17, oder unter den ersten 4 der BVR Doppelrangliste einnehmen. Jugendliche U19 sind unbeschränkt teilnahmeberechtigt. |

Begründung: Dieser Änderungsvorschlag steht im direkten Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag der Jugendordnung §7.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.5. Jugendordnung §8

Da der §8 in großen Teilen neu geschrieben worden ist, wurde auf eine Synapse bzw. Gegenüberstellungen der neuen und der alten Fassung verzichtet

Neue vorgeschlagene Fassung

§ 8 - Individualturniere im Jugendbereich U11 - U19

Der Badminton-Verband Rheinland richtet neben den Rheinlandmeisterschaften Einzel sowie Doppel und Mixed verschiedene Ranglistenturniere aus, welche als Wertungsturniere der Kategorien C, D und E im Sinne der Jugendspielordnung des Deutschen Badminton-Verbandes gelten. Bei der Ausrichtung der Jugendturniere im BVR gilt der gesamte Verband als ein Bezirk bzw. Kreis.

Teilnahmeberechtigt sind zu den Individualturnieren in der Jugend alle Spieler mit gültiger Spielberechtigungsnummer des BVR.

Getrennt hiervon wird der Mini Cup in den Altersklassen U9 bis U12 ausgetragen. Dieser ist in §9 geregelt.

(1) Durchführung Rheinlandmeisterschaft sowie Ranglistenturnieren

- a) In jeder Saison findet in den Altersklassen U13 bis U19 die Rheinlandmeisterschaft in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed statt. In der Altersklasse U11 wird die Rheinlandmeisterschaft Einzel sowie Doppel ausgetragen.
- b) In jeder Saison sollen in jeder Altersklasse U13 bis U19 jeweils mindestens zwei Ranglistenturniere der Kategorie C zu jeder Disziplin durchgeführt werden.

In jeder Saison können in jeder Altersklasse U13 bis U19 Ranglistenturniere der Kategorie D im Einzel durchgeführt werden. Die Durchführung von Ranglistenturnieren Doppel/Mixed ist auch in dieser Kategorie wünschenswert.

- c) Zusätzlich sollen in jeder Saison mindestens zwei Nachwuchsturniere (nur Einzel) durchgeführt werden.
- d) Die Ausrichtung von Turnieren der Kategorie E ist möglich.
- e) Bei der Vergabe der Turniere steht es dem Referat für Jugend frei mit den jeweiligen ausrichtenden Vereinen je nach Hallenkapazitäten festzulegen, welche Disziplinen bei einem Ranglistenturnier gespielt werden.

(2) Öffnung von Ranglistenturniere für landesverbandsfremde Spieler

- a) Je nach der in der Ausschreibung festgelegten Größe des Teilnehmerfeldes sind landesverbandsfremde Spieler zu C/D/E Ranglistenturnieren des Verbandes zuzulassen. Die Zulassung verbandsfremder Spieler erfolgt nach §35 der Ranglistenbestimmungen der Deutschen Badmintonjugend im DBV. Die Festlegung des Meldetermins für verbandsfremde Spieler ist in der Ausschreibung festzuhalten und kann im Rahmen der Regularien des DBV vom Meldetermin für verbandsseigene Spieler abweichen.
- b) Über die in den Ranglistenbestimmungen des DBV festgelegten Mindestzahl an zuzulassenden Spieler hinaus können verbandsfremde Spieler zugelassen werden, wenn die Meldekazitäten noch nicht ausgeschöpft sind. Dies ist in der jeweiligen Ausschreibung durch den RLJ festzulegen.
- c) Auch können Spieler bei Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sein, die in einem anderen Land als Deutschland eine Spielberechtigung besitzen. Dies muss durch den Veranstalter in der Ausschreibung jedoch ausdrücklich vorgesehen sein.

(3) Durchführung von Nachwuchsturnieren

- a) Nachwuchsturniere sind Breitensport-orientierte Jugendturniere (Einzel), welche neuen Spielern erste Turnier Erfahrungen geben sollen und auch Spielern, welche bereits über Turnier Erfahrung verfügen, die Möglichkeit geben sollen, weitere Spielpraxis zu gewinnen.
- b) Bei den Nachwuchsturnieren können Altersklassen zusammengelegt werden. Findet ein Nachwuchsturnier an zwei Tagen statt, so kann auch die Altersklasse U11 ausgetragen werden.
- c) Zur Teilnahme an einem Nachwuchsturnier ist keine Spielberechtigung notwendig.
- d) Die Ausschreibung kann vorsehen, dass auch landesverbandsfremde Spieler an Nachwuchsturnieren teilnehmen können.

(4) Turnierausrichtung

Spielbeginn für die Turniere ist grundsätzlich jeweils Samstag und Sonntag 10.00 Uhr. Werden mehrere Disziplinen ausgetragen, können ggf. in der Ausschreibung gesonderte Spielbeginne aufgeführt werden.

(5) Turniermodus

- a) Soweit es die Hallenkapazitäten zulassen, werden die Ranglistenturniere in Gruppen mit anschließendem Ausspielen aller Plätze ausgetragen. Bei Turnieren der Kategorie C ist auch die Austragung eines vollständigen KO-Systems oder eines reduzierten Doppel-KO System jeweils mit Ausspielen aller Plätze zulässig.
- b) Sind bei einem Ranglistenturnier 18 oder mehr Spieler in einer Klasse gemeldet, so soll abweichend ein reduziertes Doppel-KO System nach Vorgabe des RfJ gespielt werden. In diesem Fall werden nicht alle Plätze ausgespielt, allerdings soll jeder Spieler mindestens drei Spiele spielen, so dass ggf. nach Ausscheiden weitere Platzierungsspiele auszutragen sind. Lassen es die Feldkapazitäten zu, kann auch in einem Gruppensystem gespielt werden.
- c) Über den Turniermodus bei den Doppel-/Mixedturnieren, bei der Rheinlandmeisterschaft Einzel / Doppel U11 und den Nachwuchsturnieren entscheidet die jeweilige Turnierleitung.
- d) Ausnahmen von o.a. Regelungen können von dem RLJ bei geringen Hallenkapazitäten sowie aus anderem wichtigem Grund erfolgen.
- e) Zur Ermittlung der Rangliste in einer Gruppe ist §30 der Anlage 1 (RL-Bestimmungen) der Jugendordnung des DBV zugrunde zu legen.

(6) Teilnahme und Meldung in mehreren Altersklassen

- a) Die Einteilung der Spieler in Altersklassen erfolgt nach §10 der DBV Spielordnung - Durchführungsbestimmungen.
- b) Für Spieler der Altersklassen U11, U13 und U15 gelten Teilnahmebeschränkungen für die Teilnahme an Turnieren des Badminton-Verbandes Rheinland. Diese orientieren sich an den Regelungen des DBV:
 - a. Spieler der Altersklasse U11 dürfen an den Altersklassen U11, U13 und U15 teilnehmen.
 - b. Spieler der Altersklasse U13 dürfen an den Altersklassen U13, U15 und U17 teilnehmen.
 - c. Spieler der Altersklasse U15 dürfen an den Altersklassen U15, U17 und U19 teilnehmen.
- c) In einer Disziplin ist an einem Tag immer nur die Meldung in einer Altersklasse möglich. Erfolgt keine Zulassung zu der gemeldeten Disziplin, so ist eine Nachmeldung zu einer anderen Altersklasse ohne Erhebung einer Nachmeldegebühr möglich, sofern diese Meldung gemäß den üblichen Regelungen zulässig ist und die Möglichkeit besteht, in dieser

Altersklasse eine Nachmeldung vorzunehmen.

(7) Ranglistenwertung

- a) Die Wertungsturniere der Kategorie C, D und E fließen in die bundesweite DBV-Ranglistenwertung gemäß der Ranglistenbestimmungen der Deutschen Badmintonjugend ein. Es wird keine eigenständige Rangliste durch den BVR erstellt.
- b) Ersatzwertungen und Freistellungen sind im Gefüge der Ranglistenbestimmungen der Deutschen Badmintonjugend im DBV nicht vorgesehen und werden innerhalb des BVR auch nicht vergeben.

(8) Teilnahmeberechtigung und Setzplätze

- a) Erfolgt die Zulassung zu einem Turnier nach der Platzierung auf der DBV Rangliste, so gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Meldeschlusses gültige Fassung der DBV Rangliste in der betreffenden Disziplin. Dies gilt auch für die Ermittlung der Setzplätze gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, wobei bei mehreren Meldeterminen der letzte vor dem Turnier liegende Meldeschluss zu verwenden ist. Die Ausschreibung kann für landesverbandsfremde Meldungen einen vorgezogenen Meldetermin vorsehen. Über die Zulassung dieser Meldungen gem. §8 (2) dieser Ordnung entscheidet dann die zu dem vorgezogenen Meldetermin gültige DBV Rangliste.
- b) Qualifikation und Setzplätze - Rheinlandmeisterschaften Einzel
 - a. Zur Teilnahme an den Rheinlandmeisterschaften Einzel sind die sechzehn bestplatzierten gemeldeten Spieler der DBV-Ranglistenwertung mit einer Spielberechtigung eines Vereines im Badminton-Verband Rheinland zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Platzierung des zuletzt gespielten Wertungsturniers Einzel der Kategorie C des BVR. Ist auch hier keine Trennung möglich, entscheidet das Los.
 - b. Bei der Rheinlandmeisterschaft werden die Plätze eins bis sechzehn gesetzt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
 - c. Sonderregelungen können durch den RLJ erfolgen.
- c) Qualifikation und Setzplätze - Rheinlandmeisterschaft Doppel / Mixed
 - a. Zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung der Rheinlandmeisterschaft Doppel / Mixed wird nach Meldeschluss eine Melderangliste der gemeldeten Paarungen erstellt, in welcher die Paarungen nach der Summe der einzelnen Spieler erreichten Punkte in der DBV-Ranglistenwertung in der betreffenden Disziplin addiert werden.
 - b. Zur Teilnahme an den Rheinlandmeisterschaften Doppel / Mixed sind die ersten acht Paarungen dieser Melderangliste berechtigt. Mögliche Nachrücker sind die weiter platzierten Paarungen der Melderangliste. Alle Meldungen werden gemäß der Melderangliste gesetzt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Platzierung des zuletzt gespielten Wertungsturniers der Kategorie C des BVR. Ist auch hier keine Trennung möglich, entscheidet das Los. Bei der Betrachtung der Platzierung bei Punktgleichheit werden nur Platzierungen berücksichtigt, die von den gemeldeten Paarungen erreicht worden sind.
 - c. Meldungen von Paarungen, dessen Spieler keine Ranglistenpunkte erreicht haben, sind zulässig und werden an das Ende der Melderangliste gesetzt. Bei mehreren solchen Paarungen entscheidet das Los über die entsprechende Platzierung.
 - d. Sonderregelungen können durch den RLJ erfolgen.
- d) Setzpositionen bei Ranglistenturnieren

- a. Bei Ranglistenturnieren Einzel wird die Hälfte der gemeldeten Spieler gesetzt. Bei ungerader Meldezahl wird diese Zahl abgerundet.
- b. Bei Ranglistenturnieren Doppel/Mixed wird die Hälfte der gemeldeten Paarungen nach den addierten Ranglistenpunkte der Partner in der DBV Rangliste gesetzt. Bei ungerader Meldezahl wird diese Zahl abgerundet.
- c. Zu allen Ranglistenturnieren können Sonderregelungen durch den RLJ erfolgen.

(9) Startgebühren

Die Startgebühren sind in der BVR-Gebührenordnung geregelt.

(10) Preise

Sach- und Geldpreise zu den Turnieren werden im Ausrichtervertrag geregelt.

(11) Nominierung zu überregionalen Turnieren

Der Referatsleiter für Leistungssport nominiert unter Mitwirkung des RLJ oder einer von ihm beauftragten Person die Teilnehmer an den überregionalen Turnieren der Gruppe Mitte (B-Ranglisten). Seine Entscheidung ist endgültig.

Die Kriterien zur Nominierung werden vom Referatsleiter für Leistungssport bekannt gegeben und regelmäßig überprüft. Dabei soll sichergestellt werden, dass Spieler und Spielerinnen mit besonders guten Ergebnissen bei den C Ranglistenturnieren des Verbandes auch die Möglichkeit haben zu Turnieren der Gruppe Mitte (B Ranglistenturniere) nominiert zu werden.

Der Referatsleiter für Leistungssport ist auch erster Ansprechpartner für die Meldung von Spielern zu Wertungsturnieren in anderen Landesverbänden, falls hierzu eine Meldung durch den BVR und nicht durch den Verein erfolgen muss.

Begründung: Anpassung an neues Jugendwettkampfsystem des DBV.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.6. Jugendordnung §9, Abs. 5

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| <p>Gesamtwertung</p> <p>In jeder Altersklasse wird ein Gesamtsieger und eine Gesamtsiegerin ermittelt. Für jedes Turnier erfolgt eine Wertung gemäß folgender Tabelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Platz 10 Wertungspunkte • 2. Platz 8 Wertungspunkte • 3. Platz 6 Wertungspunkte • 4. Platz 5 Wertungspunkte • 5. Platz 4 Wertungspunkte • 6. Platz 3 Wertungspunkte • 7. Platz 2 Wertungspunkt <p>Alle weiteren Teilnehmer 1 Wertungspunkt Gesamtsieger ist, wer in seiner Altersklasse mindestens an zwei Wettkämpfen teilgenommen hat und die höchste Summe der Wertungspunkte in den drei Turnieren erreicht hat. Haben mehrere Spieler die gleiche Punktzahl erreicht, so gewinnt derjenige von diesen Spielern mit der besten Platzierung beim dritten Mini-Cup die Gesamtwertung. Für den Fall, dass keiner der punktgleichen Spieler am dritten Mini-Cup teilgenommen hat, gewinnt derjenige von diesen Spielern mit der besten Platzierung beim zweiten Mini-Cup die Gesamtwertung.</p> | <p>Gesamtwertung</p> <p>In jeder Altersklasse wird ein Gesamtsieger und eine Gesamtsiegerin ermittelt. Für jedes Turnier erfolgt eine Wertung gemäß folgender Tabelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Platz 105 Wertungspunkte • 2. Platz 83 Wertungspunkte • 3. Platz 62 Wertungspunkte • 4. Platz 51 Wertungspunkte • 5. Platz 4 Wertungspunkte • 6. Platz 3 Wertungspunkte • 7. Platz 2 Wertungspunkt <p>Alle weiteren Teilnehmer 1 Wertungspunkt Gesamtsieger ist, wer in seiner Altersklasse mindestens an zwei Wettkämpfen teilgenommen hat und die höchste Summe der Wertungspunkte in den drei Turnieren erreicht hat. Haben mehrere Spieler die gleiche Punktzahl erreicht, so gewinnt derjenige von diesen Spielern mit der besten Platzierung beim dritten Mini-Cup die Gesamtwertung. Für den Fall, dass keiner der punktgleichen Spieler am dritten Mini-Cup teilgenommen hat, gewinnt derjenige von diesen Spielern mit der besten Platzierung beim zweiten Mini-Cup die Gesamtwertung.</p> |

Begründung: Beschluss der JVVv 2019.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | Enthaltungen: |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.7. Jugendordnung §9, Abs. 6

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| Allgemein erfolgt kein Setzen bei den Mini-Cups. Wird in mehreren Gruppen gespielt, so soll gewährleistet werden, dass die jeweils laut Mini-Cup Rangliste bestplatzierten Spieler als Gruppenkopf gesetzt werden. | Allgemein erfolgt kein Setzen bei den Mini-Cups. Wird in mehreren Gruppen gespielt, so soll gewährleistet werden, dass die jeweils laut Mini-Cup Rangliste und DBV Rangliste bestplatzierten Spieler als Gruppenkopf gesetzt werden. Zudem ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, dass Spieler aus dem gleichen Verein nicht in die gleichen Gruppen eingeteilt werden. |

Begründung: Beschluss der JVVv 2019.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.8. Spielordnung §18, Abs. 1

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| <p>(1) Die Vereine und Abteilungen müssen ihre Mannschaften dem RfW bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin in elektronischer Form gemeldet haben. Über die Berücksichtigung späterer Meldungen entscheidet das RfW.</p> <p>Die Vereine und Abteilungen haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen (einschließlich der überregionalen Spieler), in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke sowie unter Zugrundelegung der vorangegangenen Halbserie in der Ausschreibung benannten Form dem RfW einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Herren und zwei Damen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.</p> <p>Stammspieler überregionaler Mannschaften (§ 17a) werden bei dieser Einteilung nicht mitgezählt. Eine Spielerin oder ein Spieler einer höheren Mannschaft muss einen höheren Ranglistenplatz in der namentlichen Meldung einnehmen. Die Meldung hat nach der in der Ausschreibung benannten Form zu erfolgen.</p> <p>Eine Meldeliste für Doppel und Mixed ist nicht erforderlich.</p> <p>Nachmeldungen sind unter den in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen möglich. Die nachgemeldeten Spieler sind nach Spielstärke in die Meldeliste einzufügen. Durch eine Nachmeldung kann unter Umständen ein Spieler in eine niedrigere Mannschaft abrutschen.</p> <p>Zu Beginn einer Halbserie kann die namentliche Meldung eines Vereins durch das RfW oder auf Antrag eines Vereines in begründeten Fällen geändert werden. In der Regel erfolgt eine Rückstufung auf die erste Position der nächst niedrigeren Mannschaft, wenn ein Spieler in einer Halbserie nicht eingesetzt wurde. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände vorlagen. Bei</p> | <p>(1) Die Vereine und Abteilungen müssen ihre Mannschaften dem RfW bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin in elektronischer Form gemeldet haben. Über die Berücksichtigung späterer Meldungen entscheidet das RfW.</p> <p>Die Vereine und Abteilungen haben für die Meisterschaftsrunde eine Meldeliste aller Spieler, die im Laufe einer Saison eingesetzt werden sollen (einschließlich der überregionalen Spieler), in der Reihenfolge der bekannten Spielstärke sowie unter Zugrundelegung der vorangegangenen Halbserie in der Ausschreibung benannten Form dem RfW einzureichen. Dabei bilden die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen die erste Mannschaft sowie fortlaufend je weitere vier Herren und zwei Damen je eine Mannschaft, bis die Zahl der gemeldeten Mannschaften erreicht ist.</p> <p>Stammspieler überregionaler Mannschaften (§ 17a) werden bei dieser Einteilung nicht mitgezählt. Eine Spielerin oder ein Spieler einer höheren Mannschaft muss einen höheren Ranglistenplatz in der namentlichen Meldung einnehmen. Die Meldung hat nach der in der Ausschreibung benannten Form zu erfolgen.</p> <p>Eine Meldeliste für Doppel und Mixed ist nicht erforderlich.</p> <p>Nachmeldungen sind unter den in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen möglich. Die nachgemeldeten Spieler sind nach Spielstärke in die Meldeliste einzufügen. Durch eine Nachmeldung kann unter Umständen ein Spieler in eine niedrigere Mannschaft abrutschen.</p> <p>Zu Beginn einer Halbserie kann die namentliche Meldung eines Vereins durch das RfW oder auf Antrag eines Vereines in begründeten Fällen geändert werden. In der Regel erfolgt eine Rückstufung um vier Ranglistenplätze bei Herren und um zwei Ranglistenplätze bei Damenauf die erste Position der nächst niedrigeren Mannschaft, wenn ein Spieler in</p> |

| | |
|--|---|
| Änderungen, die nicht von den betroffenen Vereinen selbst beantragt wurden, sind diese vor der beabsichtigten Änderung durch das RfW anzuhören. Die Entscheidung des RfW ist unanfechtbar. | einer Halbserie nicht eingesetzt wurde. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände vorlagen. Bei Änderungen, die nicht von den betroffenen Vereinen selbst beantragt wurden, sind diese vor der beabsichtigten Änderung durch das RfW anzuhören. Die Entscheidung des RfW ist unanfechtbar. |
|--|---|

Begründung: Die bisherige Regelung bevorzugt Vereine mit nur einer gemeldeten Mannschaft, da diese keine Rückstufung von Dummies zu befürchten haben. Es gibt schlicht keine „nächst niedrigere“ Mannschaft. Außerdem würden so alle Vereinsranglisten sukzessive von Dummies bereinigt, da nach der vorgeschlagenen Neufassung alle Ranglistenplätze überprüft werden und nicht nur die für die ersten n-1 gemeldeten Mannschaften.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.9. Spielordnung §18, Abs. 4

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| Zu jeder Mannschaft müssen ein Mannschaftsführer mit Telefonnummer und ein geprüfter Schiedsrichter gemäß BVR-Schiedsrichterordnung gemeldet werden. Sie müssen nicht zu den beteiligten Spielern gehören. | Zu jeder Mannschaft müssen ein Mannschaftsführer mit Telefonnummer und ein geprüfter Schiedsrichter gemäß BVR-Schiedsrichterordnung gemeldet werden. Sie müssen nicht zu den beteiligten Spielern gehören. <b style="color: green;">Darüber hinaus sind die Vereine verpflichtet Schiedsrichtereinsätze gem. §3, Abs. 3 der Schiedsrichterordnung zu stellen. |

Begründung: Redaktionelle Anpassung, weil das Thema bereits abweichend in der Schiedsrichterordnung §3, Abs. 3 geregelt wird.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.10. Spielordnung §20, Abs. 3

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|--|
| <p>In einem Mannschaftswettkampf dürfen maximal fünf Herren und drei Damen eingesetzt werden. Bei Überschreitung dieser Zahlen wird die entsprechende Anzahl gewonnener Spiele für den betreffenden Verein als verloren gewertet, und zwar getrennt nach Damen- und Herrenbereich in der Reihenfolge gemäß Abs. 3.</p> <p>Dies gilt nicht für Vereine, die in der laufenden Saison nur eine Seniorenmannschaft gemeldet haben.</p> | <p>In einem Mannschaftswettkampf dürfen maximal fünfacht Herren und dreivier Damen eingesetzt werden. Bei Überschreitung dieser Zahlen wird die entsprechende Anzahl gewonnener Spiele für den betreffenden Verein als verloren gewertet, und zwar getrennt nach Damen- und Herrenbereich in der Reihenfolge gemäß Abs. 3.</p> <p>Dies gilt nicht für Vereine, die in der laufenden Saison nur eine Seniorenmannschaft gemeldet haben.</p> |

Begründung: Die bisherige Regelung bevorzugt Vereine, die nur eine Mannschaft melden. Vereine mit mehreren Mannschaften werden bestraft. Zusätzlich handelt es sich um eine Anpassung an die Regelungen der Gruppe Mitte und der Rheinland-Pfalz-Liga.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.11. Spielordnung §25, Abs. 3

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|---|
| Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend: | Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Reihenfolge in einer Staffel oder eines Entscheidungswettkampfes ist folgende Wertung maßgebend: |
| a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte | a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte |
| b) der direkte Vergleich | b) der direkte Vergleich |
| c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen | c) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen |
| d) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen | cd) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen |
| e) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten | de) die höhere Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Punkten |
| f) Prüfung einer sportlichen Entscheidung durch das RfW | e) der direkte Vergleich |
| g) das Los entscheidet | f) Prüfung einer sportlichen Entscheidung durch das RfW |
| | g) das Los entscheidet |

Begründung: Antrag wurde ursprünglich zur MV 2018 gestellt und vor Ort zurückgezogen, damit er zunächst bei der Sportwartevollversammlung 2019 besprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.12. Jugendordnung §10, Abs. 4a und b

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|---|
| a) Eine U19 Mannschaft besteht aus mindestens drei (zwei Jungen/ein Mädchen oder zwei Mädchen/ein Junge) und höchstens sechs (jeweils drei Mädchen und Jungen) Spielern. ... | a) Eine U19 Mannschaft besteht aus mindestens drei (zwei Jungen/ein Mädchen oder zwei Mädchen/ein Junge) und höchstens sechs acht (jeweils drei vier Mädchen und Jungen) Spielern. ... |
| b) Eine U12 oder U15 Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens sechs Spielern. In einer Mannschaft können sowohl Jungen als auch Mädchen spielen. | b) Eine U12 oder U15 Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens sechs acht Spielern. In einer Mannschaft können sowohl Jungen als auch Mädchen spielen. |

Begründung: Die Beschränkung der Spielerzahl führt nicht zu mehr gemeldeten Mini-Mannschaften, sondern zu mehr Kindern, die nicht regelmäßig spielen können. Denn selbst mit einer Meldeliste von vier Jungs und vier Mädchen (Jugend) oder acht Kindern (Schüler) ist es nicht realistisch, zwei Mannschaften zu melden, da ohne Ersatzspieler nicht gewährleistet werden kann, dass die Mannschaften auch immer antreten können. Und Spielverlegungen und –absagen sollten gerade bei den Vierer-Spieltagen auch aus organisatorischen Gründen weitgehend vermieden werden.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | |
|------------------------------------|--|--|----------------------|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | Enthaltungen: |
|------------------------------------|--|--|----------------------|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.13. Jugendordnung §10, Abs. 10

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| <p>Disqualifikation</p> <p>Tritt eine Mannschaft während einer Spielzeit zu mehr als an zwei Spieltagen nicht an, erfolgt die Disqualifikation, also Ausschluss aus der laufenden Spielsaison. Die jeweilige Mannschaft wird dann komplett aus der Wertung genommen. Sind in einer Gruppe höchstens vier Mannschaften zu Beginn der Saison eingeteilt worden, so erfolgt die Disqualifikation bereits wenn eine Mannschaft bei mehr als zwei Spielen nicht antritt.</p> | <p>Disqualifikation</p> <p>Tritt eine Mannschaft während einer Spielzeit zu mehr als an zwei Spieltagen nicht an, erfolgt die Disqualifikation, also Ausschluss aus der laufenden Spielsaison. Die jeweilige Mannschaft wird dann komplett aus der Wertung genommen. Sind in einer Gruppe höchstens vier Mannschaften zu Beginn der Saison eingeteilt worden, so erfolgt die Disqualifikation bereits wenn eine Mannschaft bei mehr als zwei drei Spielen nicht antritt.</p> |

Begründung: Die bestehende Regel bedeutet, dass das Nichtantreten an einem der beiden Spieltage der Vorrunde (zum Beispiel aufgrund einer akuten Grippewelle) die Disqualifikation für die komplette Saison zur Folge hat. Das kann weder im Sinne der Kinder/Jugendlichen noch des sportlichen Wettkampfes sein. Zumal die Saison durch die Einführung der Platzierungsrunde noch extra verlängert wurde und die Teilnahme an der Platzierungsrunde dann ebenfalls ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.14. Bezuschussungsordnung §1 – Jugend

Die nachfolgenden Änderungen der Bezuschussungsordnung stehen im direkten Zusammenhang. Inhaltlich geht es darum, den Funktionären und Aktiven eine höhere Kostenerstattung (Anpassung an tatsächliche Kosten) für ihr Engagement zukommen zu lassen.

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|---|
| Gilt für überregionale Turniere und -Lehrgänge: <ul style="list-style-type: none"> • 0,03 EUR für Fahrer und Privat-PKW je gefahrenen Kilometer • + 0,03 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung | Gilt für überregionale Turniere und -Lehrgänge: <ul style="list-style-type: none"> • 0,030,04 EUR für Fahrer und Privat-PKW je gefahrenen Kilometer • + 0,030,04 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung |

Begründung: Anpassung der Zuschüsse an tatsächliche Kosten.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | Enthaltungen: |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.15. Bezuschussungsordnung §3 – Senioren, Junioren

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|---|
| (1) SWD und Deutsche Meisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 0,03 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung | (1) SWD und Deutsche Meisterschaft: <ul style="list-style-type: none"> • 0,030,04 EUR je gefahrenen Kilometer und spielendem Insassen • + Startgelderstattung |

Begründung: Anpassung der Zuschüsse an tatsächliche Kosten.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | Enthaltungen: |
|----------------------------|--|--------------------------------|---------------|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.16. Bezuschussungsordnung §5 – Turnierleitungsvergütung (einschl. Referee)

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|--|
| (1) 50 EUR für -1-tägige Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • + 50 EUR für weitere Tage • + 0,21 EUR je gefahrenen Kilometer • + Übernachtungskosten • + 5 EUR Frühstückskosten, sofern nicht in den Übernachtungskosten enthalten (2) Turnierhelfer einschl. Ausbildungskosten <ul style="list-style-type: none"> • 0,21 EUR je gefahrenen Kilometer | (1) 50 EUR für -1-tägige Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • + 50 EUR für weitere Tage • + 0,21 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer • + Übernachtungskosten • + 5 EUR Frühstückskosten, sofern nicht in den Übernachtungskosten enthalten (2) Turnierhelfer einschl. Ausbildungskosten <ul style="list-style-type: none"> • 0,21 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer |

Begründung: Angleichung der Fahrtkostenerstattung an tatsächliche Kosten.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|
| JA , für den Antrag stimmen | | NEIN , gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|------------------------------------|--|--|--|----------------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.17. Bezuschussungsordnung §7 – Schiedsrichtervergütung

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|---|--|
| (1) Für Einsätze bei Mannschaftsspielen in der Regionalliga: • Tagegeld 25 EUR • + 0,21 EUR je gefahrenen Kilometer | (1) Für Einsätze bei Mannschaftsspielen in der Regionalliga: • Tagegeld 25 EUR • + 0,21 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer |

Begründung: Angleichung der Fahrtkostenerstattung an tatsächliche Kosten.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|---------------|--|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|---------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

6.18. Bezuschussungsordnung §9 – Funktionäre

| Bisherige Fassung | Neue vorgeschlagene Fassung |
|--|---|
| (2) Tagegeld in Höhe von 7 EUR bei einer Abwesenheit von 4-8 Stunden bzw. 14 EUR bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden pro Tag. + 0,21 EUR je gefahrenen Kilometer | (2) Tagegeld in Höhe von 7 EUR bei einer Abwesenheit von 4-8 Stunden bzw. 14 EUR bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden pro Tag. + 0,21 0,25 EUR je gefahrenen Kilometer |

Begründung: Angleichung der Fahrtkostenerstattung an tatsächliche Kosten.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsvorschlag:

| | | | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|---------------|--|
| JA, für den Antrag stimmen | | NEIN, gegen den Antrag stimmen | | Enthaltungen: | |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|---------------|--|

Der Antrag wurde damit [] angenommen [] abgelehnt.

7. TOP 6 - Beschlussfassung über vorläufige Ordnungen und Änderungen

Entfällt, da es seitens des Vorstandes keine vorläufigen Änderungen gab.

.....

.....

.....

.....

.....

8. TOP 7 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Weitere Informationen hierzu gibt es vor Ort.

9. TOP 8 - Kassenbericht

Siehe Anlage 1 - Kassenbericht 2018

10.TOP 9 - Bericht der Kassenprüfung

Die Kasse wurde am 11.03.2019 von Peter Stang und Michael Mayer geprüft.

Siehe Anlage 1 - Kassenbericht 2018

Der Bericht der Kassenprüfer erfolgt vor Ort.

11.TOP 10 - Entlastung des Vorstandes

.....

.....

.....

.....

.....

12.TOP 11 - Wahlen

12.1. Wahl des Referenten für Wettkampfsport

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen

12.1. Wahl des Leiter Spielbetrieb

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.2. Wahl des Referenten für Lehre und Ausbildung

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.3. Wahl des Referenten für Breitensport

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen

12.4. Wahl des Referenten für Schiedsrichterwesen

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.5. Wahl des Referenten für Leistungssport

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.6. Wahl eines Geschäftsführers

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.7. Wahl eines Vize-Präsidenten

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.1. Wahl des 1. Kassenprüfers

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.2. Wahl des 2. Kassenprüfers

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.3. Wahl des Ersatz-Kassenprüfers

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.4. Wahl des Verbandsgerichtes - Vorsitzender

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.5. Wahl des Verbandsgerichtes – 1. Beisitzer

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.6. Wahl des Verbandsgerichtes – 2. Beisitzer

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.7. Wahl des Verbandsgerichtes – 1. Ersatzbeisitzer

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

12.8. Wahl des Verbandsgerichtes – 2. Ersatzbeisitzer

| Kandidat | JA-Stimmen | NEIN-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Gewählt wurde: _____ er/sie hat die Wahl angenommen.

13.TOP 12 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge

Weitere Informationen hierzu gibt es vor Ort

.....

.....

.....

.....

.....

14.TOP 13 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019

Siehe Anlage 2 – Etatplanung 2019

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage 1

Kassenbericht für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

1. Einnahmen:

| | |
|---|--------------------|
| Zuweisungen | 15.827,20 € |
| Zuweisungen Übungsleiterausbildung | 2.332,00 € |
| Eigenleistungen Übungsleiter | 7.915,00 € |
| Sonstige Lehrgänge | |
| Informations- und Lehrmaterial | |
| Spielberechtigungen | 1.660,00 € |
| Turniergebühren Senioren, Junioren und Altersklassen | 105,00 € |
| Turniergebühren Schüler und Jugend | 5.981,50 € |
| Meldegelder Senioren, Junioren und Altersklassen | |
| Meldegelder Schüler und Jugend | 870,00 € |
| Breitensport | 700,00 € |
| Einspruchsgebühren, Strafen, Verhandlungskosten | 2.110,00 € |
| Mitgliedsbeiträge der Vereine | 15.891,70 € |
| Zinserlöse | 3,61 € |
| Vermischte Einnahmen | 7.462,10 € |
| Nachwuchsförderung | 5.959,50 € |
| Gesamt | 66.817,61 € |

2. Ausgaben:


| | |
|---|--------------------|
| Sonderzuweisung | |
| Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten | |
| Aus- und Fortbildung von Übungsleitern | 5.255,48 € |
| Aus- und Fortbildung Sonstiges | |
| Ausrichtung von Meisterschaften Senioren, Junioren und Altersklassen | 517,99 € |
| Ausrichtung von Meisterschaften Schüler und Jugend | 2.000,00 € |
| Besondere Maßnahmen des Breitensports | |
| Ehrenpreise | 1.577,44 € |
| Repräsentative Aufgaben | 169,85 € |
| Preisgelder | 92,50 € |
| Beiträge an Spitzenorganisationen | 10.346,63 € |
| Versicherungsbeiträge | 1.259,00 € |
| Sportärztliche Betreuung | 331,55 € |
| Arbeitstagungen und Mitgliederversammlungen | 3.070,21 € |
| Mitteilungsblätter | |
| Informationsmaterial, Bücher und Lehrmaterial | |
| Personalkosten | 7.584,96 € |
| Reisekosten | 756,74 € |
| Miete, Heizung, Reinigung und Raumkosten | 2.700,00 € |
| Bürobedarf | 76,40 € |
| Telefon- und Portokosten | 1.116,23 € |
| Sonstige Ausgaben | 6.467,07 € |
| Abgabe an Knappschaft | 1.984,77 € |
| Verwaltungskosten im ehrenamtlichen Bereich | 6.155,00 € |
| Nachwuchsförderung | 8.412,01 € |
| Gesamt | 59.873,83 € |

| | | |
|------------------------------|-------------|------------|
| Einnahmen | 66.817,61 € | |
| Ausgaben | 59.873,83 € | |
| Abschreibungen | 0,00 € | |
| Mehreinnahmen | 6.943,78 € | |
| Kapital per 01.01.2018 | 41.392,82 € | |
| Kapital per 31.12.2018 | 48.336,60 € | |
| | 6.943,78 € | |
| Anlagevermögen | 0,00 € | |
| GST-Kasse | 203,05 € | |
| Geldmarktkonto | 47.847,50 € | |
| Forderungen an Vereine | 982,57 € | |
| Forderungen an Funktionäre | 0,00 € | |
| Noch nicht abgebucht | | 0,00 € |
| Girokonto | 3.929,57 € | |
| Forderungen von Funktionären | | 0,00 € |
| Forderungen der Vereine | | 4.626,09 € |
| Summen | 52.962,69 € | 4.626,09 € |
| Kapital per 31.12.2018 | 48.336,60 € | |

Im Kapital enthaltene Rücklagen:

| | |
|---|-------------|
| Rücklage: BVR Funktionskonten (2018) | 1.704,62 € |
| Rücklage: Trainerausbildung (2018) | 2.712,00 € |
| Rücklage: Ersatzbeschaffungen (2019) | 3.000,00 € |
| Rücklage: MiniJob: Jugend (2019) | 3.750,00 € |
| Rücklage: Schulsportprojekt (2020-2022) | 5.000,00 € |
| Rücklage: Trainerprojekt (2019-2021) | 9.000,00 € |
| Rücklage: Leistungssport (2019-2021) | 6.000,00 € |
| Rücklage: Betriebsmittel | 17.169,98 € |
| 'Summe | 0,00 € |

Die Kasse wurde von den Unterzeichnern am Montag, den 11.03.2019 in der Geschäftsstelle des Badminton-Verbandes Rheinland geprüft


-Peter Stang-


-Michael Mayer-

Anlage 2

Pivot_Forecast_Einnahmen_ALT

Filter

| Summe - Einnahmen | Ressort | | | | | | | | | | | | Summe Ergebnis |
|------------------------------------|-----------------|--------------------|-----------------|-------------------|----------------------|-------------------|---------------|---------------------|-----------------|---------------|-------------------|--------|--------------------|
| Einnahmen2 | Breitensport | Geschäftsstelle | IT-Beauftragter | Jugend | Lehre und Ausbildung | Leistungssport | Pressewart | Schiedsrichterwesen | Schulsport | Vorstand | Wettkampfsport | (leer) | Summe Ergebnis |
| 01. Zuweisungen | | 13.187,97 € | | | 1.700,00 € | | | | | | | | 14.887,97 € |
| 06. Meldegelder | 900,00 € | | | 6.979,00 € | 4.200,00 € | 1.470,00 € | | 240,00 € | 200,00 € | | 3.807,00 € | | 17.796,00 € |
| 08. Einspruchsgebühren und Strafen | | 2.160,00 € | | 120,00 € | | | | | | | 2.140,00 € | | 4.420,00 € |
| 09. Mitgliedsbeiträge der Vereine | | 17.900,00 € | | | | | | | | | | | 17.900,00 € |
| 11. Vermischte Einnahmen | | 3.150,00 € | | 2.250,00 € | | 2.922,00 € | | | | | 2.455,00 € | | 10.777,00 € |
| 12. Spielberechtigungen | | 2.440,00 € | | | | | | | | | | | 2.440,00 € |
| 13. Nachwuchsförderung | | | | | | 1.600,00 € | | | | | | | 1.600,00 € |
| (leer) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Ergebnis | 900,00 € | 38.837,97 € | 0,00 € | 9.349,00 € | 5.900,00 € | 5.992,00 € | 0,00 € | 240,00 € | 200,00 € | 0,00 € | 8.402,00 € | | 69.820,97 € |

Pivot_Forecast_Ausgaben_ALT

Filter

| Summe - Ausgaben Ausgaben2 | Ressort | | | | | | | | | | Summe Ergebnis | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-----------------|---------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
| | Breitensport | Geschäftsstelle | IT-Beauftragter | Jugend | Lehre und Ausbildung | Leistungssport | Pressewart | Schiedsrichterwesen | Schulsport | Vorstand | | Wettkampfsport (leer) |
| 04. Ausrichtung von Meisterschaften | | | | 1.250,00 € | | | | | | | 875,00 € | 2.125,00 € |
| 05. Ehrenpreise | 540,00 € | | | 1.394,50 € | | | | | | 100,00 € | 1.698,80 € | 3.733,30 € |
| 06. Repräsentative Ausgaben | | | | | | | | | 240,00 € | | | 240,00 € |
| 08. Beiträge an Spitzenorganisationen | | 10.023,42 € | | | | | | | | | | 10.023,42 € |
| 09. Versicherungen | | 659,00 € | | | | | | | | | | 659,00 € |
| 10. Sportärztliche Betreuung | | | | | | 208,00 € | | | | | 396,00 € | 604,00 € |
| 11. Arbeitstagungen | | | | 300,00 € | | | | | 3.644,00 € | | 160,00 € | 4.104,00 € |
| 14. Personalkosten | | 5.600,00 € | | | | 2.776,32 € | | | | | | 8.376,32 € |
| 15. Reisekosten und Tagegelder | 0,00 € | 39,20 € | | 1.706,22 € | 5.400,00 € | 9.687,00 € | | 770,60 € | 266,80 € | | 2.057,20 € | 19.927,02 € |
| 16. Miete, Heizung, Raumkosten | | 1.775,00 € | | | | | | | | | | 1.775,00 € |
| 18. Bürobedarf | | 275,00 € | | | | | | | | | | 275,00 € |
| 19. Telefon- und Portokosten | | 180,00 € | | | | | | 21,00 € | | | | 201,00 € |
| 20. Sonstige Ausgaben | 120,00 € | 1.810,00 € | 1.193,00 € | 2.325,00 € | | | | | | | 555,00 € | 6.003,00 € |
| 21. Abgabe Knappschaft | | 2.376,31 € | | | | 0,00 € | | | | | | 2.376,31 € |
| 23. Nachwuchsförderung | | | | | | 1.575,00 € | | | | | 172,20 € | 1.747,20 € |
| (leer) | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Ergebnis | 1.980,00 € | 22.737,93 € | 1.493,00 € | 7.875,72 € | 5.700,00 € | 14.246,32 € | 120,00 € | 1.091,60 € | 506,80 € | 6.844,00 € | 6.814,20 € | 69.409,57 € |

Anlage 3



BADMINTON-VERBAND RHEINLAND

IM SPORTBUND RHEINLAND

Besprechungsprotokoll

| | | |
|--------------------|--|--------------------------------------|
| Thema: | Sportwartevollversammlung | |
| Datum, Ort: | 07.04.2019 (12:00 – 14:40 Uhr) Sportschule Oberwerth, 56075 Koblenz | |
| Teilnehmer: | Dirk Becker (DB) * Frank Klöppel (FK) Ralf Michaelis (RM) | Vertreter der Vereine gem. Anlage |
| Verteiler: | Teilnehmer und BVR Vorstand | |

* Protokollführer

Themen

1. Begrüßung
 2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
 3. Ehrungen
 4. Saisonrückblick 2018/2019
 5. Saisonplanung 2019/2020
 - Terminierung und Durchführung der RLT und der REM
 - Aufgabenverteilung
1. Personalia
 2. Beschlussfassung über Anträge für Satzungs- und Ordnungsänderungen
 3. Verschiedenes

| Lfd. Nr. | Art | Thema | Verantwortlich | Termin |
|----------|-----|---|----------------|--------|
| 1 | | TOP 1 - Begrüßung | | |
| 1.1 | I | R. Michaelis und F. Klöppel begrüßten die Sportwarte | R.M./F. K. | |
| 2 | | TOP 2 – Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder | | |
| 2.1 | I | Es sind insgesamt 22 stimmberechtigte Vereine vertreten, zuzüglich 3 stimmberechtigte Funktionäre | F.K.. | |
| 3 | | TOP 3 – Ehrungen der Meister der Klassen der RMM 2018/2019 | | |
| | | Ehrungen der Meister der Klassen der RMM 2018/2019: <ul style="list-style-type: none">• Rheinlandliga: BSC Güls 1• Bezirksliga Ost: BC „Smash“ Betzdorf 2• Bezirksliga Nord: BCK Heimbach-Weis 2• Bezirksliga Südwest: PST Trier 1• Bezirksklasse Ost: BSC Güls 3• Bezirksklasse Nord 1: SV Vettelschoss 1• Bezirksklasse Nord 2: BCK Heimbach-Weis 4 | R.M. | |
| 4 | | TOP 4 – Saisonrückblick | | |
| | I | Saisonrückblick: Hinweis des Referats auf die Lesbarkeit der zugesendeten Spielberichte, die fristgerechte Eintragung der Spiele in BAROS und die Nachvollziehbarkeit der Einigung bei Spielverlegungen durch beide Vereine. Seitens der Vereine wurde gewünscht, dass die Staffelleiter zeitnaher auf Verlegungen in BAROS reagieren sollen. | D.B. | |
| 5 | | TOP 5 – Saisonplanung 2019/2020 | | |
| 5.1 | | Die Termine für die RMM und die Verbandsturniere werden kurzfristig veröffentlicht. Es werden wie in jedem | F.K. | |

| | | | | |
|----------|--|--|------|--|
| | | Jahr ausrichtende Vereine gesucht. | | |
| | | | | |
| 5.2 | | Die Aufgabenverteilung im Referat für Wettkampfsport bleibt voraussichtlich wie bisher. Es wird ein Referatsleiter gesucht | Alle | |
| 6 | | TOP 6 - Personalia | | |
| 6.1 | | Das Referat für Wettkampfsport sucht dringend einen Referatsleiter (gilt auch für das Referat für Leistungssport). Auf Verbandsebene wird erwogen hier eine Kooperation mit einem anderen Landesverband (speziell Saarland) für diese Aufgabe zu gewinnen. | R.M. | |
| 7 | | TOP 7 - Beschlussfassung über Anträge für Satzungs- und Ordnungsänderungen | | |
| 7.1 | | Antrag des VfR Koblenz den direkten Vergleich in der Kriterienliste von Position b auf Position e zurücksetzen. Wurde mit 13 Ja Stimmen (7 Neinstimmen, 5 Enthaltungen) angenommen und wird so der Mitgliederversammlung zur Änderung in der Spielordnung vorgeschlagen. | Alle | |
| 7.2 | | Antrag des Referats für Jugend (Lasse Cronqvist) die Spieler U17 den Spielern U19 in der Spielordnung gleichzustellen, bei gleichzeitiger Streichung von § 24, Abs.3 SpO. Wurde mit 18 JA-Stimmen (2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) angenommen. In einer weiteren Abstimmung wurde einstimmig (25 JA-Stimmen) das Referat für Jugend (Lasse Cronqvist) grundsätzlich beauftragt, gemeinsam mit Thorsten Krams eine Modifikation des Absatzes 3 zu erarbeiten. Von den möglichen Varianten wurde mit 13 Ja-Stimmen (restliche entfielen auf die übrigen Varianten (Streichung des Absatz 3: 6 Stimmen, Ausdehnung der bisherigen auch teilweise auf U15 im ersten Jahr und 2 Enthaltungen) beauftragt, die bisherige Regelung für U17 auf U15-Spieler im 2. Jahr auszudehnen. Beides wird der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. | Alle | |
| 7.3 | | Antrag des RfW zur Klarstellung in den §§ 23 und 24 der SpO. Es soll in beiden Paragraphen der Satz „Stichtag für die Einordnung der Altersklasse im Sinne der Spielordnung ist jeweils der 01.01.e.j.J.“ ergänzt werden. Diese Änderung wurde mit 21 JA-Stimmen (4 Enthaltungen) angenommen und wird der Mitgliederversammlung so vorgeschlagen. | Alle | |
| 7.4 | | Antrag von BSC Güls zur Änderung des § 18, Abs. 4. Es wurde beschlossen das ein Entwurf erarbeitet werden soll, worin auf den § 3, Abs. 3 der Schiedsrichterordnung verwiesen wird. 23 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (ein TN war gegangen). Wird ebenfalls der Mitgliederversammlung vorgelegt. | Alle | |
| 7.5 | | Antrag von BSC Güls zur Änderung des § 20, Abs. 3 der Spielordnung. „in einem Mannschaftswettkampf dürfen maximal acht Herren und vier Damen eingesetzt werden“ | Alle | |

| | | | | |
|----------|---|--|------|--|
| | | Wurde mit 12 Ja-Stimmen (5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen) zur Vorlage bei der MVV vorgeschlagen. | | |
| 7.6 | | Antrag von BSC Güls zur Änderung des §20, Absatz 6 (Streichung des Absatzes). Wurde bei 4 Ja-Stimmen (11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen) abgelehnt und bleibt wie bisher. | Alle | |
| 7.7 | | Antrag von BSC Güls zur Änderung des § 18, Absatz 1 SpO. Es geht um die bisherige Rücksetzung der nichteingesetzten Spieler je Halbserie in die nächst niedrigere Mannschaft. Beantragt wurde eine Rücksetzung um 4 Plätze bei den Herren und um 2 Plätze bei den Damen). Wurde bei 4 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen) angenommen und wird so der MVV vorgeschlagen. | Alle | |
| 8 | | TOP 8 – Verschiedenes | | |
| 8. | A | Die Abschlusstabellen der RMM 2018/2019 und auch der Terminplan für die kommende Saison 2019/2020 soll zeitnah an die Sportwarte verteilt werden. | F.K. | |

Für das Protokoll
gez. Dirk Becker

Anlage 4

Ergebnisprotokoll BVR-Jugendwartevollversammlung

Datum: 04.05.2019 **Uhrzeit:** 11:00 – 15:00

Ort: Remagen

Teilnehmer: TuWi Adenau, BC Altenkirchen, TB Andernach, TuS Bad Marienberg, BC Smash Betzdorf, DJK Gebhardshain, BSC Güls, BCK Heimbach-Weis, TuS Horhausen, SVE Mendig, SC Noviad, DJK Plaidt, BC Remagen, FSV Trier-Tarforst, SV Unkel.

RfJ: Lasse Cronqvist (LC), Helmut Faulde (HF)

Protokoll: Helmut Faulde / Lasse Cronqvist

TOP 1: Begrüßung

LC begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und zeigt die konforme Einladung im Hinblick auf Frist und Form an. Es gibt keine weiteren Anträge. LC hat den TOP 7b gestrichen, da dieser bereits im TOP 6 mit behandelt werden wird.

Er bedankt sich beim BC Remagen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

TOP 2: Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

16: 15 Mitgliedsvereine und 1 Referatsmitglied

15: ab 12:40 Uhr, ohne BC Remagen

TOP 3: Rückblick Saison 2018/2019

LC zeigt den Stand bei den Individualturnieren auf. Im Bereich der Ranglistenturniere sowie der REM sind vor allem bei den Doppel/Mixed-Turnieren Rückgänge zu beklagen. Der Mini-Cup zeigt 2018 auch geringere Teilnehmerzahlen auf, allerdings war der erste Mini-Cup 2019 besser besucht.

HF berichtet zur MMM:

- Es nahmen 27 Mannschaften von 12 Vereinen teil. Gegenüber dem Vorjahr sind das 1 Verein sowie 3 Mannschaften weniger, eine abnehmende Tendenz wird auch in der kommenden Saison erwartet.
- Die JSG Lieser/Noviad und der FSV Trier-Tarforst hatten in allen drei Altersklassen eine Mannschaft am Start.
- Erstmals wurden alle Plätze nach der Gruppenphase ausgespielt. Das neue System wurde positiv vom Plenum beschieden und soll beibehalten werden.
- Der FSV Trier-Tarforst konnte sich am Ende in allen Altersstufen durchsetzen.
- Sollten in einer Altersstufe bis max. 7 Mannschaften gemeldet werden, so werden diese in einer Gruppe spielen.
- Erneut die Bitte von HF, dass möglichst immer der „Ausrichter“ alle Spielzettel zentral zumailt, dies erleichtert die Arbeit enorm.

HF berichtet von der REM der 6er Mannschaften:

- Lediglich zwei Mannschaften in der U15 am Start (U19 fiel aus).
- Die DJK Plaidt setzte sich gegen den FSV Trier-Tarforst durch.
- Bei der SWD-MM konnte Plaidt wegen krankheitsbedingten Ausfällen nicht antreten.

TOP 4: Referatsstruktur

- LC stellt klar, dass das Referat dringend Unterstützung benötigt.
- HF wird zur kommenden JWVV im Jahr 2020 seine Tätigkeiten im Referat einstellen. Je früher sich neue Mitstreiter finden, desto früher kann ein fließender Übergang erfolgen
- Die Aufstellung eines Turnierleiterpools seitens des BVR ist bislang nicht erfolgreich gewesen. LC wird dies nun erneut versuchen. Geplant ist ein Tageslehrgang im Herbst 2019 oder im ersten Halbjahr 2020 anzubieten, um den „Badminton Tournament Planer“ vorzustellen und den Einsatz der Software bei Turnieren praktisch auszuprobieren.

TOP 5 Reform Individualturniere Jugend im BVR

LC stellt die kommenden Änderungen ausführlich dem Plenum vor und erläutert den Hintergrund dieser.

- Seit dem 01.01.2019 gibt es ein neues zentrales DBV-RL-System, in welches ab 2020 auch die Individualturniere des BVR einfließen werden.
- Zudem wird die DM nun immer am Ende eines Jahres durchgeführt, so dass alle Turniere entsprechend früher durchgeführt werden.
- Die Turniere des BVR werden in die DBV Rangliste einfließen und daher wird es auch keine eigene Ranglistenführung im BVR mehr geben. Auch fallen Freistellungen und Ersatzwertungen zukünftig weg.
- Die Turniere werden in die Kategorien A-E eingeteilt. Dabei sind A-Turniere auf DBV-Ebene, B-Turniere die früheren Gruppenranglisten und C-Turniere die neue Bezeichnung der Verbandsturniere. Innerhalb der Verbände sind dann auch Bezirks- (D) und Kreisturniere (E) möglich.
- Zu jedem Turnier werden Punkte nach Wertigkeit des Turniers und nach der gespielten Altersklasse vergeben. Alle Turniere fließen in die Rangliste der jeweiligen Disziplin ein. Dabei werden pro Spieler und Disziplin ab 2020 die besten sieben Ergebnisse (im Sinne der höchsten Punktzahl) gewertet (2019: 5 Turniere). LC erläutert exemplarisch die Punktevergabe.
- Damit ein Turnier in die DBV Rangliste einfließt, muss in begrenztem Umfang auch der Start von verbandsfremden Spielern ermöglicht werden.
- Generell soll der Start auch in der zweithöheren Altersklasse möglich sein.
- LC erläutert die Möglichkeit der Einführung von D-Turnieren unterhalb der Ebene der C-Turniere, welche auch Qualifikationscharakter zu den C-Turnieren haben können.
- Es können nur Turniere in die DBV-Rangliste eingebracht werden, zu welchen alle gemeldete Teilnehmer über eine Spielberechtigung verfügen.
- Mittelfristig ist geplant auch Meldungen ausschließlich über turnier.de zuzulassen.

Es entwickelt sich eine ausführliche Diskussion im Plenum zu dem neuem Ranglistensystem. Die Einführung von neuen D-Turnieren wird aus verschiedenen Gesichtspunkten mehrheitlich als problematisch angesehen.

Daher soll zwar in der neu gefassten Jugendordnung die Möglichkeit der Durchführung solcher D-Turniere aufgenommen werden. Für das Jahr 2020 soll aber der bisherige Modus der Durchführung von jeweils zwei Ranglistenturnieren (Einzel, Doppel/Mixed) bei nicht beschränkten Meldezahlen beibehalten werden und bei einer zukünftigen JWVV dann über die Erfahrungen diesbezüglich gesprochen werden. Diese Turniere werden als C-Turnier durchgeführt. Die Möglichkeit weitere landesverbandsfremde Spieler zu Turnieren (sowohl Ranglistenturniere wie auch Nachwuchsturniere) bei geringer Auslastung zuzulassen wird in die Jugendordnung aufgenommen. Die genaue Ausgestaltung hiervon muss noch geprüft werden und ist, falls eine solche Öffnung ermöglicht wird, in der Ausschreibung anzugeben.

LC geht die einzelnen Punkte des neugestalteten §8 der Jugendordnung durch. Dabei werden einzelne Passagen noch angepasst.

In Absprache mit dem antragstellenden Verein schlägt er vor, zuerst die Neufassung des §8 abzustimmen um dann in einem zweiten Schritt den Änderungsantrag des BSC Güls zu den Sitzpositionen gesondert zu erörtern.

Abstimmung über die Neufassung §8 der Jugendordnung:

Mit 15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Es wird dann der seitens der BSC Güls gestellte Antrag zu den Sitzpositionen bei Ranglistenturnieren und REM besprochen. LC teilt die Motivation hinter dem Antrag nur noch eine bestimmte Anzahl an Sitzplätzen zu vergeben. Allerdings möchte er dies nur bei Ranglistenturnieren anwenden und stellt klar, dass die Formulierung, dass „maximal die Hälfte“ der Plätze gesetzt werden sollen, als zu unbestimmt und daher nicht praktikabel anzusehen ist. In Absprache mit dem antragstellenden Verein wird daher folgender Passus zur Abstimmung zu §8 (8) d. 1. (Sitzplätze bei Ranglistenturnieren) gestellt, welcher die weiterführende Regelung in dem Vorschlag von LC ersetzen soll:

Bei Ranglistenturnieren Einzel wird die Hälfte der gemeldeten Spieler gesetzt. Bei ungerader Meldezahl wird diese Zahl abgerundet.

Die Formulierung zu den Doppel/Mixedturnieren soll entsprechend gleich gestaltet werden.

Abstimmung: Mit 10 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 6

Weitere Änderungen der Jugendordnung des BVR

a) Wegfall Seniorenerklärung für Spieler U17, Neufassung der JO §7

LC erläutert kurz die Gründe für den Antrag und weist auf die Zustimmung der Sportwartevollversammlung zur Änderung der Spielordnung diesbezüglich hin.

Abstimmung:

Mit 14 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

b) Anpassung Regelungen Mini-Cup JO §9

LC erläutert die Möglichkeiten der Einführung von Zusatzwettbewerben bei Mini-Cups und bittet Mario Sartor über seine Erfahrungen zu diesem Thema bei den anderen LV zu berichten. Mario Sartor erläutert die positiven Erfahrungen im BVRP mit diesem Konzept, welches Wettbewerbe mit Seilspringen und Rückhandzielaufschlag mit einbezieht, welche auch in die Endwertung mit einfließen. Gleichzeitig wird mit verkürzten Feldern und abgesenkten Netzen gespielt.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion im Plenum. Es soll 2020 ein eigenes Turnier organisiert werden, bei welchem Erfahrungen mit diesem Konzept gesammelt werden sollen. Eine Durchführung im Rahmen des MiniCups soll aber noch nicht erfolgen. LC ändert daraufhin seinen Antrag zur Änderung von §9 der Jugendordnung, in welcher nunmehr nicht mehr der vorgesehenen Punkt 10 zu Zusatzwettbewerben aufgenommen werden soll.

LC erläutert kurz die anderen Änderungen von §9 der Jugendordnung und stellt diese (ohne (10) Zusatzwettbewerbe) zur Abstimmung.

Abstimmung:

Mit 15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Diskussion über Fragen/Anregungen die dem RFJ gestellt wurden

a) Meldegebühren Doppel/Mixed

- HF zeigt an Hand eines Beispiels auf, welche Kosten für die Vereine entstehen. Dies ist dann besonders ärgerlich, wenn (wie im letzten Jahr vorgekommen) in einer Disziplin fast nur vereinsinterne Begegnungen stattfinden. Er ist der Meinung, dass mehr Meldungen abgegeben werden würden, wenn die Gebühren geringer wären.
- Es erfolgt eine breite Diskussion im Plenum.
- Konsens: LC wird das Thema im Vorstand nochmals ansprechen. 2019 erhalten die Paarungen jeweils zwei Bälle je Meldung vom BVR gestellt, die Jugendwartvollversammlung spricht sich nachdrücklich für eine Weiterführung dieser Regelung aus, sollten die Gebühren nicht gesenkt werden.

TOP 8 Saisonplanung 2019/2020, Vorgehensweise bei der Turniervergabe

- Die REM im Einzel und Doppel/Mixed werden vom TB Andernach ausgerichtet.
- Der 3. MiniCup wird von der SVE Mendig ausgerichtet.
- Andernach stünde bei Bedarf auch für das zweite Nachwuchsturnier im Oktober zur Verfügung.
- LC weist auf die Turnierausschreibung der Gruppe Mitte hin.

TOP 9

Anträge

Es werden im Plenum die Anträge des BSC Güls diskutiert.

- Änderungsantrag zu JO §7 (4) wird seitens des BSC Güls zurückgezogen.
- JO §10 (4a+b), Antrag auf Einsatz von nunmehr acht Spielerinnen bei einem MMM Mannschaftsspiel, an Stelle der bisherigen sechs.

Nach kurzer Diskussion Abstimmung: Mit 15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

LC versichert schnellstmöglich mit den BAROS Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, damit dies auch zur MMM 2019/20 entsprechend umgesetzt werden kann.

- JO §10 (10), Disqualifikation in der MMM erst nach mehr als drei statt bisher nach mehr als zwei nicht angetreten Spielen.

Abstimmung: Mit 15 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 10

Verschiedenes

- LC bittet um Vorschläge eines neuen Namens für die Nachwuchsturniere.
- Auf Nachfrage erläutert LC die Aufgaben des Koordinators für Leistungssport. Mehrheitlich wird gefordert, dass der Koordinator für Leistungssport stärker in Erscheinung treten muss. So ist vielen Kaderspielern unklar was die Kadermitgliedschaft mit sich führt. Die Aufgaben des Koordinators sind auch vielen unklar. Zudem wäre es wünschenswert, wenn es Sichtungslerngänge geben würde, und der Kontakt zwischen Koordinator und Kadermitgliedern auch durch Präsenz bei Turnieren hergestellt werden würde. Auch sollte seitens des Koordinators der Dialog mit den einzelnen Vereinen gesucht werden, um z.B. die Möglichkeiten der Nutzung des Landesstützpunktes in Bad Marienberg sowie dem Landesleistungszentrums (LLZ) in Kaiserslautern zu bewerben und allgemein die Entwicklung leistungssportorientierter Spieler zu stärken.
- Ralf Hoß berichtet, dass es vermehrt schwer fällt die Mitgliederbasis in den Vereinen zu sichern. Er wünscht sich die Erstellung von Unterlagen seitens des BVR zur Werbung bzw. Akquise von sowie dem Training mit 6-7-jährigen Kindern. Auch sollte bei Lehrgängen verstärkt darauf geachtet werden, dass den Teilnehmern auch Unterlagen zur praktischen Gestaltung des Trainings mitgegeben werden. Die angebotenen Projektlehrgänge bewertet er als gut, allerdings fehle es hier an der Bereitstellung solcher Hinweise. Mehrere Anwesende erörtern zustimmend, dass der BVR sicherstellen muss, dass solche Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

LC bedankt sich für die konstruktive Sitzung und beendet die Sitzung!